

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Botschaft Papst Pauls VI. zum 7. Weltgebetstag um geistliche Berufe

Von neuem möchten wir unser mahnendes Wort an unsere geliebten Brüder und Söhne auf der ganzen Welt richten, um ihre Aufmerksamkeit auf ein Thema zu lenken, das für die Kirche von lebenswichtiger Bedeutung ist: die Priester- und Ordensberufe. Die Gelegenheit dazu bietet uns wie gewöhnlich der kommende Weltgebetstag um geistliche Berufe am Sonntag, den 19. April 1970. Unter den Themen, denen die Gläubigen an diesem Tag ihre Aufmerksamkeit zuwenden mögen, sind zu nennen: die Erwägung der vielfachen Formen der Berufung in der Kirche: Priester, Diakone, Ordensleute, Missionäre, Kontemplative; die Möglichkeiten, den Einsatz aller im Dienste einer Sache, welche die ganze christliche Gemeinschaft angeht, bewusster und tatkräftiger zu machen; und vor allem das gemeinsame, eifrige Gebet zum Herrn der Ernte, Er möge seiner Kirche Arbeiter schicken (Mt 9,38).

Rückgang der geistlichen Berufe

Unter den Problemen, die der Kirche heute besondere Sorge bereiten, ist das allgemeine Zurückgehen der geistlichen Berufe zweifellos das dringendste. An vielen Orten weist es Anzeichen einer noch wachsenden Schwere auf. Diese Erscheinung hat vielfache Gründe. Es sind die gleichen, die die Kirche in allen Teilen der Welt auf die Probe stellen und in der Kirche selber den Widerhall der gewaltsamen Störungen und raschen Wandlungen darstellen, die heute in der Gesellschaft vor sich gehen.

Der Ausdehnung einer so besorgniserregenden Wirklichkeit gegenüber kann kein Christ, der dieses Namens würdig ist, gleichgültig bleiben, ohne sich eines

Vergehens schuldig zu machen und sich gegen eine Pflicht gefühllos zu erweisen, die für jedes Mitglied des Gottesvolkes wesentlich ist. Doch wäre es ein nicht weniger schwerer Fehler, wenn man aus dieser Feststellung ein Gefühl der Entmutigung oder des Pessimismus ableiten wollte. Denn das Geheimnis der Berufung liegt einzig in der Hand Gottes, und es lässt sich durchaus nicht bezweifeln, dass Gott für das Wohl der Kirche sorgen will, da er ihr seine Gegenwart und Hilfe bis ans Ende der Welt versprochen hat.

Wir müssen daher die Ursachen der heutigen Lage der geistlichen Berufe bei uns suchen. Wir betonen: in uns, nicht bei der Jugend, die heute nicht weniger hochherzig ist, als sie es gestern war. Wohl nimmt ihre Haltung der heutigen Gesellschaft gegenüber oft Formen der Abweisung oder gewaltsamer Empörung an. Trotzdem haben wir Vertrauen auf die Jugend unserer Zeit, die für die grossen Ideale so aufgeschlossen ist, sich so sehr nach Echtheit sehnt, sich so bereitwillig den Brüdern widmet. Wir glauben daher, dass die jugendlichen Seelen, die einem allfälligen Ruf Gottes mit hochgemuter Seele und Treue zu antworten vermögen, immer noch zahlreich sind. Und die Art der Berufungen, die sich heute in der Kirche bieten, beweist, dass das Wirken Gottes und die tiefen Gründe für unsere Hoffnung immer noch andauern.

Mittel zur Überwindung der Krise

Die Gnade einer Berufung, die Gott in eine Seele senkt, ist letztlich nichts anderes als eine reichere Verleihung göttlicher Liebe, die er seiner Kirche ge-

währt, um das Gottesreich auf Erden aufzubauen. In unserer Zeit geschieht es oft, dass diese Gnade ihr Ziel nicht erreicht. Soll es erreicht werden, so sind günstige Bedingungen zu schaffen, und dies besonders in der Seele der jungen Menschen, im Kreis der Familien, in der christlichen Gemeinschaft und an den Orten, wo Priester und Ordensleute herangebildet werden.

Bei der Jugend

In erster Linie müssen die Voraussetzungen in den jugendlichen Seelen geschaffen werden. Sollen sie das Geschenk der göttlichen Berufung freudig annehmen, so muss ihnen dieses Ideal in seiner wahren Wirklichkeit und mit all seinen strengen Forderungen als vollständige Hingabe an die Liebe Christi (vgl. Mt 12,29), als unwiderrufliche Weihe für den ausschliesslichen Dienst am Evangelium dargestellt werden. In dieser Hinsicht kommt dem Zeugnis eines vorbildlich gelebten Priestertums oder eines

Aus dem Inhalt:

*Botschaft Papst Pauls VI. zum
7. Weltgebetstag um geistliche Berufe*

Wir alle sind verantwortlich

Am Scheinwerfer

*Die katholische Kirche Rhodesiens
im Widerstand*

*Auflösung von Eben durch
Nichtigkeitserklärung*

*Der Weisse Sonntag – von der
Kirchenbank her gesehen*

Amtlicher Teil

Ordenslebens, das in den von der Kirche anerkannten Institutionen konkret ausgedrückt wird, ein bedeutender, selbst überwiegender Wert zu. Das «Komm und folge mir nach», das Christus zu einem künftigen Diener spricht, geht durch den Priester; etwas ähnliches geschieht für den Ordensberuf. Gewiss sind die Schwierigkeiten für den Priester selbst beträchtlich. Aber er wird im Bewusstsein seiner Verantwortung für die Zukunft der Kirche eine neue Quelle des Mutes entdecken. Die Menschen rufen heute mehr als je nach Stimmen, die ihnen Jesus Christus verkünden. Doch «wie können sie von ihm reden hören, wenn niemand da ist, der ihn verkündet?» (Röm 10,15).

In der Familie

Sodann ist es notwendig, dass dem jungen Menschen ermöglicht wird, die Stimme des rufenden Gottes zu vernehmen und auf sie einzugehen. In diesem Punkte ist die Verantwortung der Familie überaus gross. Denn die Möglichkeit eines fruchtbaren innern Zwiegesprächs mit Gott ist zum grossen Teil von der Atmosphäre im Kreis der Familie abhängig. Leider herrscht in manchen Familien kein Klima des Glaubens und der Liebe. Priester werden bedeutet aber, die ändern mit einer sowohl der Intensität als der Qualität nach ausserordentlichen Hingabe im Hinblick auf das Reich Gottes zu lieben. Wer sich dem Ordensstand weihet, geht darauf ein, dass Gott für sein Leben genügen muss, und bringt so vor der Welt die Gegenwart Gottes und seiner Liebe zum Ausdruck. Wir möchten daher, dass diese Ideale in den Familien immer volleren Widerklang finden, dass in ihrem Schoss ein Klima reichen Glaubens und tiefer Liebe herrscht. Das ist unerlässliche Voraussetzung, wenn eine Berufung zur Reife gelangen soll.

Bei der ganzen Gemeinschaft

Hier nun greift unsere Erwägung weiter aus und will die Aufmerksamkeit auch auf die diesbezügliche Verantwortung der christlichen Gemeinschaft lenken. «Die Pflicht, die Priesterberufe zu fördern – so spricht das Zweite Vatikanum –, obliegt der ganzen christlichen Gemeinschaft; es ist ihre Aufgabe, sie vor allem durch ein vollkommen christliches Leben zu erfüllen» (Dekret «Optatum totius»²). Die Berufung zum Christentum, die auf der Taufe, der Firmung und der Eucharistie beruht, findet ihren höchsten Ausdruck in der Berufung zum Priestertum und zum Ordensstand. Dies ist undenkbar, wenn jene nicht zuvor geweckt und ausgebildet worden ist. Hier tritt das klare, unmissverständliche Kennzeichen der Lebenskraft der einzelnen Pfarrei- und Diözesangemeinschaften

zutage. Eine Gemeinde, die nicht hochherzig nach dem Evangelium lebt, kann auch keine an Berufen reiche Gemeinschaft sein. Wo dagegen das tätliche Opfer den Glauben weckt und die Liebe zu Gott auf einer hohen Stufe erhält, werden die Berufungen zum Priestertum fortwährend zahlreich sein. Das bestätigt uns ein Blick auf die religiöse Lage in der Welt. Die Länder, wo die Kirche verfolgt wird, sind paradoxerweise die, in denen die Berufe besonders zahlreich, zuweilen im Überfluss vorhanden sind.

Es ist weiterhin zu betonen, dass die Verantwortung der christlichen Gemeinschaft sich nicht auf das bedeutsame Problem der Förderung des Nachwuchses beschränkt, sondern sich auch auf die Ausbildung der künftigen Priester erstreckt. Ein Klima der Anpassung an die Welt und des Niedergangs des Gebetsgeistes und der Liebe zum Kreuz wird seinen Einfluss notwendig auch auf den geistigen Stand des Seminars ausüben und so in der Erziehung der jungen Kleriker zu praktischen Lösungen führen, die zu den wesentlichen Pflichten eines priesterlichen Lebens im Gegensatz stehen. Dadurch wäre das mutige Bemühen um eine Erneuerung der Seminare, das den Gedanken des Konzils entsprechend schon überall glücklich in Ausführung begriffen ist, in seiner Grundlage gefährdet.

All diese Erwägungen müssen uns zur Überzeugung bringen, dass man mit bloss menschlichen Erklärungen der heutigen Nachwuchskrise nicht durchkommt. Sie ist nur ein Aspekt der Glaubenskrise, die heute die Welt erschüttert. Man wird daher den Weg zum Priestertum nicht anziehender machen, indem man es leichter gestaltet und zum Beispiel von dem befreit, was die lateinische Kirche seit Jahrhunderten als ihre höchste Ehre betrachtet, vom Zölibat. Die jungen Menschen werden sich von einem weniger hochherzigen Ideal des Priesterlebens noch weniger angezogen fühlen. Das ist nicht die Richtung, die wir einschlagen müssen. Wo die Vorbereitung auf das Priestertum in einer von Gebet, Liebe, Abtötung erfüllten Atmosphäre erfolgt, stellt sich das Problem des Zölibats übrigens gar nicht, und die jungen Men-

schen finden es mehr als selbstverständlich, dass sie sich in voller Verfügbarkeit für das Reich Gottes dem Herrn Christus weihen.

Mitarbeit aller

Wir haben dieses Bild der dringendsten Notwendigkeiten der Kirche in unserer Zeit mit der Absicht gezeichnet, unserer Stimme bei den hochherzigen Seelen leichter Nachhall zu verschaffen und unsere Bitte, nach geeigneten Heilmitteln zu suchen, durch die Zusammenarbeit aller ansprechender und dringender zu machen. Diese Zusammenarbeit verlangt von unsern geringen Kräften vollen Einsatz und grösste Leistung, macht aber das Vertrauen auf Gott und den Gebrauch der übernatürlichen Hilfsmittel zu den wahren Voraussetzungen für die Wirksamkeit unserer Bemühungen. Denn viel mehr als wir, denen es nach des Apostels Wort nur zukommt, Gottes Mitarbeiter zu sein (1 Kor 3,9), wirkt Gott für das Heil der Menschen.

Daher wird dieser die ganze Welt umfassende Tag der geistlichen Berufe vor allem zu einem Tag des Betens, zum hervorragendsten Ausdruck eines häufigen Gebetes, dessen sich die christliche Gemeinschaft nicht entschlagen kann. Wir hegen daher das lebendige Vertrauen, dass sich aus den Scharen der Katholiken der ganzen Welt, die wie wir an diese dringendsten Notwendigkeiten denken und mit uns in dieser Sorge verbunden sind, einhellig und glühend die Bitten erheben, die von Jesus, dem guten Hirten der Seelen, eine neue, leuchtende Blüte von Berufen zum Priesterstand und zum Ordensleben erleben, und auch den Beistand des Himmels auf die Menschen herabrufen, die Jesus zu seiner Nachfolge berufen hat.

Wir erteilen all denen, die auf unser Ersuchen eingehen, und insbesondere all denen, die sich in den Seminaren und Ordenshäusern durch Studium und Frömmigkeit darauf vorbereiten, eines Tages Mitarbeiter im Priesterdienste zu sein, von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 15. März 1970.

PAULUS PP. VI.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H.P.)

Wir alle sind verantwortlich

Um eine Pastoral der geistlichen Berufe in Familie und Pfarrei

Kaum ein Bischof, der nicht mit Kummer auf die immer länger werdende Liste der Seelsorgeposten blickt, die er nicht mehr besetzen kann. Keine Ordensobern, die sich nicht heute schon

ausrechnen können, wohin der immer stärker werdende Mangel an Nachwuchs für ihre Werke führen muss. Den Grund für diese Sorge einfach auf seiten der heutigen Jugend zu suchen,

Am Scheinwerfer

Alles muss anders werden!

So steht es herausfordernd über einem Türpfosten eines schweizerischen katholischen Jugendheims zu lesen. Alles muss anders werden. Alles! Und aus einem von der kürzlich in Kronberg bei Frankfurt abgehaltenen Tagung der Internationalen Paulusgesellschaft (die, in Deutschland 1955 gegründet, einige hundert Wissenschaftler und Theologen verschiedener Konfession zu ihren Mitgliedern zählt und bisher vor allem durch ihre Bemühungen um den Dialog mit den Marxisten bekannt geworden ist) angenommenen Memorandum, das den deutschen Bischöfen zugeleitet wurde, zog ein Bericht in gleichem Sinne den Schluss, die «totale Verwandlung des Gewordenen» sei vonnöten. Das sind gewiss nur vereinzelte Stimmen. Die «schweigende Mehrheit» der Gläubigen wird ihnen kaum grosses Gewicht beimessen. Bei denen aber, die Schlagworten zugänglich sind, finden sie vielleicht doch einigen Widerhall. Frägt man dann, was diese Kritiker sich konkret unter «totaler Verwandlung» vorstellen, so bleiben sie greifbare Antworten schuldig. Ob sie nicht bedenken sollten, dass nach einem schönen Wort von Gertrud von le Fort «die Umwandlung der Welt sich nur vollziehen wird, wenn wir uns selbst wandeln»?

So scheint sich allerdings der Gründer der Paulusgesellschaft, Dr. Erich Kellner, katholischer Pfarrer im bayerischen Freilassing, die Wandlung nicht vorzustellen. In Kronberg forderte er nämlich, diese Gesellschaft solle in der Kirche die Rolle «einer regelrechten Opposition» übernehmen. Das «konventionelle Christentum» sei «überholt». Zwar habe das Christentum ohne Kirche keine Zukunft,

die Kirche, wie sie heute sei, garantiere diese Zukunft aber nicht. Anstatt aber nun wissen zu lassen, was denn eigentlich geschehen solle, um die Zukunft der Kirche zu gewährleisten, hat Pfarrer Kellner Papst Paul «erschütternde Unfähigkeit» vorgeworfen, weil er angeblich nichts unternahme zur Verteidigung verfolgter Priester und Gläubiger in Spanien und Brasilien.

Nun, wir kennen ja ähnliche Anschuldigungen von Hochhuth her. Ihre Fragwürdigkeit ist oft genug erwiesen worden, und die Geschichte wird über sie hinweggehen. Im Falle Spaniens und Brasiliens hat der Papst jedenfalls schon längst, in Brasilien sogar durch eigene Abgesandte alles unter den Umständen nur Mögliche unternommen und zum Teil auch bereits mit Erfolg, um verfolgten Priestern und Gläubigen beizustehen. Deutlich genug war wohl auch seine Ablehnung der Einladung des brasilianischen Episkopats zur Teilnahme am nächsten dortigen eucharistischen Kongress. In der letzten Generalaudienz vor Ostern sagte er überdies: «Wie könnten wir unempfindlich bleiben gegenüber dem, was heute in der Welt vor sich geht?» und mit aller Deutlichkeit hinzugefügt, dass die «Qualereien durch die Polizei» zu verurteilen seien, gegen die er «pflichtgemäss verschiedentlich interveniert» habe. Und da nehmen es sich Aussenstehende, die gar nicht wissen, was alles vom Heiligen Stuhl unternommen wird, um seiner so überaus schwierigen Weltmission gerecht zu werden, heraus, von «erschütternder Unfähigkeit» zu reden! Für alle Fälle hat sich Pfarrer Kellner eine Rückendeckung zu verschaffen gesucht, indem er in Kronberg eine Dokumentation unter dem Titel «Irrwege des

historischen Christentums» verteilen liess, nicht nur um beklagenswerte kirchliche Ereignisse der Vergangenheit anzuprangern (wie das sonst nur ausgesprochene Feinde der Kirche tun), sondern um daraus zu folgern, die «Mentalität der Kirche habe sich seit dem Mittelalter im Grunde nicht geändert»! Der laisierte Reutlinger Religionspädagoge Hubertus Halbfas schlug dann in die gleiche Kerbe, als er behauptete, in der heutigen Kirche wäre Jesus «der bestgehasste Störenfried»!

Erfreulicherweise sind alle diese verantwortungslosen und vor allem lieblosen Behauptungen bei verschiedenen Zuhörern auf Widerspruch gestossen, und es heisst jetzt, Pfarrer Kellners Ungereimtheiten würden zu einer Spaltung seiner Gesellschaft führen, was ihr Ende bedeuten könnte. Man wird gewiss denen zustimmen wollen, die auch in der Kirche Meinungsverschiedenheiten im Geiste der Versöhnlichkeit ausgetragen sehen möchten. Opposition zum Programmsatz zu machen, kann ja nur Unfriede und Verwirrung stiften.

Ja, vieles könnte in der Tat anders werden, nicht durch zerstörerische Kritiksucht, die alles Gute, Schöne und Heilende in der Kirche ignoriert, sondern durch konstruktive Zusammenarbeit. Und vergessen sollten die Kritiker wohl auch nicht, wie der Frankfurter Pfarrer Alfons Kirchgässner kürzlich schrieb, dass auch die Amtsträger «Nächste» sind, und sich erinnern an die Stelle im ersten Korintherbrief, wo es heisst: «Wenn einer glaubt, streitsüchtig auf seiner Meinung beharren zu müssen, der wisse: wir haben einen solchen Brauch nicht und auch nicht die Gemeinde Gottes» (11,16).

Placidus Jordan

die sich angeblich nicht mehr für den geistlichen Beruf interessiert, wäre ein allzu billiges Alibi. Natürlich trifft es zu, dass die jungen Leute von heute es schwer haben, sich für den Priester- oder Ordensberuf zu entscheiden und sich lieber andern, attraktiveren Berufen zuwenden. Die Frage ist nur, weshalb sie es tun. Zumindest liegt eine Ursache für die prekäre Situation auch darin, dass wir keine zeitgemässe Pastoral der geistlichen Berufe haben, und dafür sind wir im Grund alle mitverantwortlich. Wir zahlen heute für die Fehler, die allzu lange in der Seminar- und Ordensbildung gemacht wurden. Wir zahlen ebenso dafür, dass wir es nicht verstanden haben, den Gedanken der Mitverantwortung

für die geistlichen Berufe und deren Förderung in die Gesamtseelsorge einzubauen¹.

Worin eine solche Pastoral der geistlichen Berufe vorab im Hinblick auf Familie und Pfarrei besteht, soll darum hier in ein paar Grundzügen aufgezeigt werden.

In der Familie fängt es an

Das Konzil sieht in ihr so etwas wie ein erstes Seminar und eine Art Hauskirche. Der Ausdruck gefällt mir, offen gestanden, nicht. Er entstammt genau der Sprache, die heute nicht mehr ankommt. Er ist missverständlich und weckt Erin-

nerungen an einen gewissen Kult mit dem Priesterlichen, wie er früher üblich war, mit Hausaltären, Messespielen und Bubenpredigten und mit einer allzu frühen Fixierung auf das Priestertum oder das Ordensleben, die sich oft genug verhängnisvoll äussgewirkt hat. Es kann sich auch nicht darum handeln, dass ein Kind, in dessen Entwicklung sich Anzeichen einer möglichen Berufung zeigen sollten, anders erzogen werden müsste als seine Geschwister oder Kame-

¹ Dass es noch andere Gründe gibt, soll nicht verschwiegen werden: die allgemeine Glaubenskrisis, die Krise der Autorität, die Spannung zwischen «Konservativen» und «Progressiven» innerhalb der Kirche, die Suche nach einem neuen Priesterbild usw.

raden, strenger und vor allem «frömer». Worauf es ankommt, ist die echt christliche, das ganze Familienleben durchziehende Atmosphäre, in der es aufwächst.

In der Gläubigkeit seiner Eltern z. B. erfährt das Kind selbst, was glauben heisst. Ihre Liebe wird ihm zum Zeichen und Zeugnis dafür, dass Gott unser Vater ist, dessen Liebe alle umfängt. Im regelmässig erlebten gemeinsamen Mahl lernt es später Gestalt und Sinn der Eucharistiefeyer besser verstehen. Im familiären Zusammenleben werden zudem alle jene Eigenschaften grundgelegt, ohne die ein geistlicher Beruf sich kaum entfalten wird: Herzgüte, Opfergeist und die Fähigkeit, auf Andersdenkende einzugehen, fremde Überzeugung zu achten, andern zu helfen, für andere verantwortlich zu sein. Von der Art, wie man in der Familie von Dingen wie Kirche, Priester, Ordensleuten spricht, wird sein eigenes Denken und Empfinden geprägt. Das Interesse, das seine Eltern oder älteren Geschwister an Fragen und Problemen der Kirche nehmen, ihre Bereitschaft, mitzutun, ihre herzliche Verbundenheit mit den Seelsorgern, all das kann einem solchen Beruf den Boden vorbereiten. Und ebenso ihr Wille, jedem Kind den Beruf zu ermöglichen, für den es sich einmal entscheiden wird, auch den des Priesters oder einer Ordensfrau. Gleichgültigkeit, unsachliche Kritik oder offene Aversion dagegen schaffen eine Atmosphäre, in der ein Berufsgedanke in dieser Richtung kaum aufkommen oder nur zu bald ersticken wird («... meine Eltern würden das nie verstehen»). Zu einer solchen Aufgeschlossenheit müssen unsere jungen Eheleute und Familien erst wieder erzogen werden. Hier liegen denn auch Anlass und Stoff für eine bewusste, lange und geduldige Bildungsarbeit, die etwa folgende drei Aspekte umfasst:

- 1. ein tieferes Verständnis dafür, was es ist um die Berufung als Anruf und Gnade (Charisma) und Beruf als deren konkrete Verwirklichung, mit allem, was dazu gehört an Bildung, Erziehung, persönliche Entfaltung, aber auch an Problemen und Schwierigkeiten.
- 2. das eigene Familienleben in seiner (eben beschriebenen) Funktion, seiner Bedeutung und Verantwortung für die Entfaltung eines möglichen Berufes. Dazu die Erkenntnis, dass auch hier die Gnade bestimmte, «natürliche» Gegebenheiten voraussetzt, auf denen sie aufbaut, der christliche Mutterboden gleichsam, in dem er in der Stille und wie von selbst wachsen kann. Wie das Konzil sagt, zeigt sich eine mögliche Berufung nicht in aussergewöhnlichen Zeichen und Wundern, sondern

in den schlichten Fügungen des Alltags tut sich Gottes Absicht kund².

- 3. die Konsequenzen, die die Berufung eines Kindes für seine Eltern und Geschwister haben kann: für ihr persönliches Glaubensleben, ihr eigenes Verhältnis zur Kirche als Volk Gottes und als Kirche am Ort. Unter Umständen der Abbau persönlicher Vorurteile, die Überwindung von Hemmungen und die Korrektur falscher Auffassungen. Vor allem das Selbstverständnis der eigenen Ehe und Familie als Berufung und Dienst an der Kirche im Sinn des gemeinsamen Priestertums, ein Begriff, der ebenfalls missverstanden werden kann und deshalb biblisch wie theologisch neu gefasst werden muss³.

Bleibt die Frage, wie diese Bildungs- und Erziehungsarbeit praktisch zu leisten wäre. Auch hier nur einige Andeutungen:

Eine Möglichkeit bietet sich schon damit, dass das Thema «Beruf und Berufung» in das Programm der Brautleutekurse eingebaut wird. Zu untersuchen wäre auch, wie weit es möglich würde, Eltern von Priester- und Ordenskandidaten auf Dekanats- oder Diözesanebene zu einer Aussprache zusammenzuführen, eventuell mit solchen, die bereits einen geistlichen Sohn oder eine Tochter im Kloster haben. Gelegenheiten, das Thema aufzugreifen, sei es in der Predigt, sei es in einem Vortrag, bietet das Kirchenjahr genug. Auch im Pfarrblatt sollte es dann und wann zur Sprache kommen. Anregend könnte die konkrete Begegnung junger Eheleute mit der Welt des Seminars, eines Missionshauses oder einer Klostergemeinschaft wirken, etwa an einem Tag der offenen Tür, wie er in Deutschland da und dort bereits durchgeführt wird, allerdings mehr für Jugendliche als für Eltern und Familien. Voraussetzung für ein gutes Gelingen wäre, dass die Begegnung gut vorbereitet wird und in zwangloser Weise erfolgt.

Pfarrgemeinde als erlebte Kirche

Was im Familienleben grundgelegt und wenigstens indirekt gefördert wird, erhält durch die Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde ein noch deutlicheres Profil. Durch sie begegnet der junge Christ ganz persönlich der Kirche, seiner Kirche. Er erlebt den Priester als Seelsorger am Altar, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Taufbecken, am Krankenbett und am offenen Grab. Er lebt das Leben der Pfarrei mit im Kirchenjahr, an Festen und besonderen Anlässen. Vielleicht hat er als Ministrant selbst zur würdigen Feier des Gottesdienstes das Seine beizutragen oder übernimmt mit wachsender Reife besondere Aufgaben in der Jugendarbeit. Fruchtbar werden diese und ähnliche Ansätze sich freilich nur in

einer Pfarrei auswirken, die sich bewusst ist, Kirche am Ort zu sein, in der ein Geist echter Gemeinschaft und Mitverantwortung lebendig ist, auch der Mitverantwortung für die geistlichen Berufe, die Gott ihr schenken will. Dieser Geist muss zum Ausdruck kommen in der Verbundenheit der Gemeinde mit ihren Seelsorgern in der Art, wie etwa eine Primiz gefeiert wird, ein Priesterjubiläum oder die Amtsübernahme eines neuen Pfarrers. Und ebenso, wie ein enger Kontakt mit den Priestern, Ordensleuten und Missionaren gepflegt wird, die aus der Gemeinde hervorgegangen sind. Vor allem aber im Interesse, mit dem die Pfarrgemeinde den Werdegang ihrer Berufe verfolgt. Und im Gebet, das sie auf diesem Weg begleitet (Pfarrbrief, Krankenapostolat!)⁴.

All das bedingt ebenfalls ein grosses Mass an Bildungsarbeit an der Pfarrei, die dem Seelsorger selbst sehr viel abverlangt. Er selber muss sich mit den Fragen um Berufung und Beruf gründlich auseinandersetzen. Die heute in aller Öffentlichkeit ausgetragene Diskussion um den Zölibat, um Amt und Dienst in der Kirche und um das zeitgemässe Priesterbild zwingt ihn dazu und bietet zugleich eine Chance, diese Bildungsarbeit an konkreten Fragen und Problemen anzuknüpfen. Die Forderung der geistlichen Berufe muss ihm persönlich ein ernstes Anliegen sein, wobei es weiss Gott nicht einfach um den Ehrgeiz geht, Vater einer grossen Schar geistlicher Söhne und Töchter zu werden. So wenig

² Priesterausbildung 2: Berufe zu fördern ist Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde ... Den wichtigsten Beitrag leisten die Familien. Dazu: Kirche 11.

³ Vergleiche Eugen Walter, Das gemeinsame Priestertum in Ehe und Familie, in: Zur Pastoral der geistlichen Berufe, Werkheft 8, 1970, herausgegeben von Arbeitsstelle des PWB, Schoferstrasse 1, Freiburg im Breisgau.

⁴ Hier wäre auch an die Bedeutung der Schule zu erinnern. Von den Lehrern und Erziehern verlangt das Konzil, sie sollten die jungen Menschen so zu bilden suchen, dass sie «den göttlichen Ruf wahrnehmen und ihm bereitwillig folgen können». Wenn es Aufgabe der Schule ist, den Schüler mit der Wirklichkeit des Lebens vertraut zu machen, dann gehört dazu nicht nur die Welt der Technik und materielle Werte, sondern auch die geistige Wirklichkeit, aus der, wenn von Beruf und Lebensgestaltung die Rede ist, die sozialen und kirchlichen Dienstberufe nicht ausgeklammert werden dürfen. Dem Zehn- bis Vierzehnjährigen ist eine Berufsentscheidung noch nicht zuzumuten (ist sie es den Zwanzigjährigen?). Aber er sollte bereits erkennen: auch ein solcher Beruf ist denkbar. Er ist sinnvoll und notwendig. Und er ist keineswegs so aussergewöhnlich, dass er nur ein paar Auserwählten offenstünde. Wenn nicht nur der geistliche Religionslehrer quasi ex officio darüber spricht, sondern auch der Lehrer als Laie und im Zusammenhang mit seinem Fach, gewinnt das Gesagte an Glaubwürdigkeit.

die heutige Situation zum Optimismus verführt, er darf nicht resignieren. Solange der Priester- und Ordensberuf eine Gabe des Geistes ist, solange haben wir immer noch Grund zur Hoffnung. Die Gabe ist freilich auch Aufgabe, unsere Aufgabe, zu deren Erfüllung es kein allgemein gültiges Rezept und keine fixfertigen Methoden gibt. Eine Aufgabe also, die jeder auf seine Weise zu lösen hat. Was der Seelsorger braucht, ist darum nicht nur Gottvertrauen und Initiative, sondern auch etwas Phantasie und viel – Klugheit und Geduld, um herauszufinden, was in seiner Pfarrei möglich ist und was nicht, welche Anlässe sich ausnützen lassen und wie er seine Bildungsarbeit so attraktiv als immer möglich gestalten kann. Im klaren sollte er sich darüber sein, dass eine einmalige Aktion wenig nützt. Das Thema muss immer wieder auf den Tisch kommen, nicht so, dass bei jeder Gelegenheit von geistlichen Berufen gesprochen oder gar um sie geworben wird, aber doch so, dass das Verständnis für die Sorge der Kirche um ihre Berufe allmählich wächst und immer mehr zum Anliegen aller wird oder doch vieler in der Gemeinde, die spüren, wie ernst es ihrem eigenen Seelsorger damit ist.

Auch hier geht es darum, ein Klima zu schaffen, in dem die Gemeinde als Kirche am Ort sich der Mitverantwortung aller für alle immer deutlicher bewusst wird, ein Milieu, in dem es mögliche Berufe leichter haben, zu sich selbst und ans gesteckte Ziel zu kommen. Gebet, Verkündigung und bestimmte Aktionen, etwa in der Vorbereitung einer Primiz oder am Welttag der geistlichen Berufe werden um so wirksamer sein, je organischer sie sich in eine Gesamtpastoral einfügen, die von diesem Geist der Mitverantwortung geprägt ist und in der sich jeder Gläubige zum Dienst an der Kirche gerufen weiss, der alte Mensch ebenso wie der junge, der kranke wie der gesunde, der Laie wie die Ordensschwester oder der Priester, jeder auf seine Weise⁵. Was den Seelsorger selbst betrifft: er wird sich immer bewusst bleiben müssen, wieviel letzten Endes eben doch von ihm, seiner Persönlichkeit, seinem Einsatz und seiner ständigen «Gegenwart» in der Gemeinde abhängt, um das, was über Berufung und Beruf gesagt und für ihre Förderung getan wird, glaubwürdig zu machen. Manches unbedachte Wort bleibt so unausgesprochen, manche Kritik wird entschärft, mancher Schaden vermieden und Gott weiss wieviel Gutes im stillen grundgelegt. «Eritis mihi testes»...welch ein Anlass, dieses Wort der Schrift ernst zu nehmen.

⁵ Gute Anregungen und Materialien bietet das Buch «Mitten in der Gemeinde» (Don Bosco Verlag 1969), ebenso das obenerwähnte Werkheft.

Ein Vorurteil, das nicht stimmt

Das Vorurteil nämlich, dass die Jugend und das katholische Volk kein Interesse mehr an geistlichen Berufen habe. Das Interesse ist nicht abgestorben, nur verschüttet. Es wartet nur darauf, wieder freigelegt und geweckt zu werden. Dazu gehört allerdings, dass man eines begreift und in Rechnung setzt: es handelt sich in erster Linie nicht darum, für geistliche Berufe zu werben, sondern über sie zu informieren, klar, sachlich und ohne ständig über die Situation zu jammern. Wie das geschehen kann, mag am Beispiel der Arbeitsstelle des PWB in Freiburg i. B. illustriert werden, das eine eigene inhaltlich und graphisch gut aufgemachte (wenn auch vielleicht mehr auf deutsche Verhältnisse ausgerichtete) Schriftenreihe «Berufe der Kirche» herausgibt und neuerdings auch die Bildungsarbeit an Ehen und Familien in sein Programm aufgenommen hat. Die genannten fünf Broschüren wurden innert 15 Monaten in einer Auflage von 100 000 abgesetzt. Im vergangenen Jahr

haben rund 1500 junge Menschen sich um Auskünfte an den Informationsdienst des Werkes gewandt. Ihr Interesse galt folgenden Berufen (unter andern):

Missionsberufe 275
Theologiestudium 231
Priester 179
Säkularinstitute 170
Ordensfrau 151
Ordenspriester 134
Ordensbruder 128.

Von den Interessenten waren 44 % zwischen 15 und 21 Jahren, rund 8 % zwischen 22 und 25 Jahren. Der Pressedienst «Berufe der Kirche», den das PWB den deutschen Bistumsblättern zur Verfügung stellt, wurde in einer Gesamtauflage von 4 550 000 abgedruckt. Grosses Interesse finden auch die Podiumsdiskussionen, die dekanatsweise durchgeführt werden und bei denen ein Dreierteam (eine Frau, ein Familienvater, ein Seelsorger) offen alle Probleme um die geistlichen Berufe heute diskutieren und auf gestellte Fragen eingehen.

Ernst W. Roetheli

Die katholische Kirche Rhodesiens im Widerstand

Zur Ausweisung des Schweizer Missionars Dr. Michael Traber SMB aus Rhodesien

Die sechziger Jahre: Politik des Misstrauens und der Anmassung

Um 1960 herum begann es definitiv im Gebälk der Föderation von Südrhodesien (heute Rhodesien), Nordrhodesien (heute Sambia) und Njassaland (heute Malawi) in Zentralafrika zu krachen. Seither lebt Rhodesien in Angst und Ausnahmezuständen. Während der Föderation (1953–1963) war das Wort «Partnerschaft» gross geschrieben. Zwar gab es Extremisten und Skeptiker auf beiden Seiten. Schwarze und Weisse wurden misstrauischer Jahr für Jahr. Viele Weisse (in Rhodesien Europäer genannt) glaubten nie an Partnerschaft: für sie war der Schwarze (oder Afrikaner) eine Gefahr, eine Quelle der Bedrohung und Unsicherheit. Die Schwarzen spürten dieses starke Misstrauen und so kamen ihnen die vielen Worte um Partnerschaft bald als Gerede, als Wahlfängerei oder glatt hin als Betrug vor. Als im Dezember 1962 plötzlich die rechts-extreme *Rhodesian Front* Partei die Wahlen gewann, begann eine Politik der Diskriminierung. Die 223 000 Weissen Rhodesiens wischen die Tatsache, dass ihnen 4,8 Millionen Afrikaner gegenüberstehen, glatt hin weg. Mit diskriminierenden Ausnahmegesetzen und geschützten Privilegien wollen

sie einen politischen Anachronismus künstlich aufrechterhalten.

Aus Trotz und Verbitterung erklärten sich die Weissen Rhodesiens am 11. November 1965 einseitig unabhängig (kurz UDI genannt) und zerschnitten so die Bande mit ihrem Mutterland Grossbritannien, zu dessen Kolonialreich Rhodesien seit 1890 gehörte. Durch die UNO-Sanktionen und die Abriegelung von aussen wurden die rassistisch-faschistischen Tendenzen der Rhodesien-Front-Partei nur noch gestärkt. Die Weissen identifizierten Smith und sein Regime als Verteidiger ihrer Freiheit. Dass Rhodesien gegenüber dem Weltdruck sich halten konnte, gab der Partei und dem Regime eine Gloriole eigener Art. Die Weissen kamen mehr und mehr in einen Machtrausch, aber auch in eine eigenartige politische Neurose hinein. Gemässigte Europäer verliessen Rhodesien, als das Experiment der UDI nicht zerfiel. Dafür wanderten emotional stark geladene Weisse von Sambia und Kenya nach Rhodesien ein, die dort die «Afrikanisierung» nicht annehmen wollten. Die weisse Minderheit verhärtete sich mehr und mehr. Sie wurde zusehends anmassender. Eine kleine Minderheit kam sich als die Mehrheit, ja sogar als *die Welt* vor;

als die letzte Bastion der «westlichen Welt» im Kampf gegen Kommunismus, als «letzte Verteidiger von Christentum und Zivilisation»¹.

Die katholische Kirche als Vermittlerin

Die katholische Kirche hat in Rhodesien erstaunlichen Mut bewiesen. Sie hat sich in all dieser düsteren Zeit nicht in die Sakristei zurückgezogen, dorthin, wo die christlichen Weissen Rhodesiens behaupten, dass sie hingehöre. 1961 erschien der erste gemeinsame Hirtenbrief der rhodesischen Bischöfe², mit dem Titel «Peace through Justice» (= Friede durch Gerechtigkeit). Er war die Grundlage und Ouvertüre von sechs anderen couragierten und furchtlosen Pastoralbriefen, die zu aktuellen politischen Fragen folgten. Die katholische Kirche Rhodesiens war auf der Hut; sie hat den «Kairos» nicht wie in Südafrika verpasst. Sie war von Anfang an dabei – im Kampf um Rassengleichheit und menschliche Freiheit. Sie hat einer rassistisch orientierten Einheits- und Regierungspartei auf die Finger geschaut und ist vor der Anklage, die gerade durch die Vermischung von Partei und Regierung kommen musste, dass sie unloyal, subversiv, landesverräterisch und staatsgefährdend sei, nicht zurückgeschreckt. Nicht dass die Kirche die Weissen einfach verdammt hätte – ihre Führer sind ja alle weiss – nein, ihr ging es um die Vermittlung zwischen Weiss und Schwarz. Sie stand ein für die menschlichen und bürgerlichen Rechte, ohne auf Farbe, Rasse oder Partei zu achten. Die Kirche munterte auf zur einmaligen Gelegenheit, die Rhodesien noch anfangs der sechziger Jahre hatte: aus Rhodesien ein Experimentierfeld der Zusammenarbeit zwischen den Rassen zu machen. Die meisten Afrikaner Rhodesiens sind nicht extrem, sondern friedliebend und wissen, dass politisches Leben aus Kompromissen besteht. Die meisten sahen auch ein, dass ihr Land Rhodesien das, was es war, weitgehend durch den heroischen Einsatz von Weissen war und sie hatten die Bescheidenheit zu wissen, dass sie dieses Erbe nur in «Partnerschaft» weiterführen konnten. Als dann aber der Weisse begann, den Schwarzen immer mehr auszuschalten, immer mehr sich besondere Rechte zu reservieren, den Afrikaner zu demütigen, zu entrechten oder gar zu vergewaltigen, entstand eine Welle des Hasses, der Frustration und sinnloser Gewaltakte im afrikanischen Lager. Besonders die katholische Kirche versuchte zur Vernunft aufzurufen und zu vermitteln. In diesem Ton war *der erste gemeinsame Hirtenbrief* gehalten. Er plädierte für Verständnis, Gerechtigkeit und Frieden zwischen Weiss und Schwarz. Er betonte die Einheit aller Menschen und aller Rassen. Er zeigte beide Seiten sowohl von Kolonialis-

mus als auch von Nationalismus. Er warnte vor Extremen. Folgender Abschnitt ist das Herzstück: «Es ist in sich nichts Schlechtes, regiert zu werden. Wahre Freiheit ist nicht eine Erlaubnis. Wahre Freiheit ist, regiert zu werden mit Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist der entscheidende Faktor und ihre Frucht ist Friede. Wo Gerechtigkeit faul oder erlogen ist, dann kann Friede nie erhofft werden»³.

Die zweite «pastorelle Instruktion»

wurde am 16. Juli 1963 von den nun 5 rhodesischen Bischöfen⁴ publiziert. Die Rhodesien-Front-Partei hatte ein halbes Jahr zuvor die Wahlen gewonnen und begann ihr Programm der Rassentrennung geschickt versteckt zu verfolgen. Die Kirchenführer warnten vor dem Programm, das unter dem zügigen Schlagwort *Community Development* starke Anzeichen der südafrikanischen Bantustan-Idee zeigte. Durch die neue Politik waren vor allem die christlichen Schulen (93 % in Rhodesien) in Gefahr. Der Hirtenbrief «Problems of Our People» (= Probleme unseres Volkes) sprach ein klärendes Wort in die «Gewissenskrise, die an vielen Orten entstanden» war: «Lasst es klar gesagt sein, dass *Community Development* etwas sehr Gutes sein kann», sofern nicht bestimmte Rechte und Zusicherungen verletzt werden. 12 Punkte werden genannt. Mit Nachdruck wird z. B. betont: «*Community Development* sollte nicht getrennte Entwicklung (Separate Development) erlauben oder fördern», damit im Grunde genommen durch rechtlichen Vorwand eine permanente Trennung der Rassen und Stämme eingeleitet werde.

Ein weiteres Plädoyer für Vernunft, Verständnis und Friede

war der Hirtenbrief, der kurz nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung (UDI) im November 1965 unter dem Titel «A Plea for Peace» (= Plädoyer für Friede) in allen Kirchen verlesen wurde. England hatte an der Victoria-Fall-Konferenz im Juli 1963 einer Auslösung der Zentralafrikanischen Föderation zugestimmt und Sambia und Malawi die Unabhängigkeit gewährt. Rhodesien war ein Sonderfall. Die Weissen hatten schon seit 1923 einen Sonderstatus im britischen Kolonialreich. Sie wollten diesen nun überführt haben in Unabhängigkeit im südafrikanischen Sinn. England aber verlangte Garantien für die Schwarzen, vor allem die Zusicherung für einen ungehinderten Fortschritt auf Mehrheitsregierung (das berühmte Wort von «unimpeded progress towards majority rule», an dem alles zerbrach) hin. Als alle Verhandlungen festgefahren waren, erklärte sich Rhodesien kurzerhand einseitig unabhängig.

Die Bischöfe stimmten nicht in das Huro-nengeschrei ein. Im Gegenteil, sie warnten, dass UDI keine internen Probleme lösen werde und die moralischen Dilemmen nur vermehrt habe. Es könne keine Ordnung und keinen Frieden geben, wenn menschliche Rechte und christliche Prinzipien der Gerechtigkeit und Nächstenliebe verletzt würden. Vor allem aber sprachen sich die Bischöfe ganz scharf dagegen aus, dass der Akt der UDI unter dem Vorwand, die «christliche Zivilisation in diesem Lande» zu bewahren, unternommen worden sei. Es sei auch eine grosse Selbsttäuschung, dass das ganze Volk hinter der Erklärung stehe. «Das Schweigen (eines grossen Teils der Bevölkerung) ist das Schweigen der Furcht, der Enttäuschung und der Hoffnungslosigkeit. Es ist ein gefährliches Schweigen...»

Diese Stelle wurde von der nun unter dem erklärten Ausnahmezustand herrschenden staatlichen Zensur verboten, gedruckt zu werden. Auch eine andere Stelle, wo die ungerechte Landverteilung als ein Skandal gebrandmarkt wurde, musste gestrichen werden. Exemplare des Briefes wurden von der Geheimpolizei konfisziert.

Als ein Jahr später die Weissen sich über den scheinbaren Erfolg der UDI zu brüsten begannen, mahnten die Bischöfe mit einem kleinen «Statement» und forderten zum Gebet auf.

Zunehmen des Extremismus

Alles Warnen der Bischöfe schien vergebens. Die Radikalisierung schritt fort. Rhodesien ging der Apartheid entgegen, trotz der Zusicherung Smiths, dass Rhodesien nicht den Weg Südafrikas gehen werde. Im Juni 1967 schlug die Regierung ein «Gesetz zum Schutz der Eigen-

¹ Diese Worte sind keine Unterschiebung oder journalistische Übertreibung. Sie gehören zum Stil der politischen Reden innerhalb und ausserhalb des Parlaments; sie ertönen täglich mehrere Male aus den staatlich kontrollierten Radiostationen; man kann sie in den Zeitungen, vor allem in den Zuschriften der Leser, lesen.

² Damals zeichneten noch nur vier Bischöfe. Wankie war noch immer eine Apostolische Präfektur unter der Leitung von Dominic Ros SMI (Span. Missionsinstitut, Burgos). Die Namen der vier Bischöfe: Francis Markall SJ (Salisbury), Alois Häne, SMB (Gwelo), Adolph Schmitt CMM (Bulawayo), Donal Lamont O. Carm. (Umtali).

³ Die Hirtenbriefe der rhodesischen Bischöfe bis Juni 1967 wurden 1968 in Buchform von der Mambo Press, Gwelo veröffentlicht unter dem Titel «*Rhodesia – The Moral Issue*. Pastoral Letters of the Catholic Bishops. Introduced and annotated by Albert Plangger SMB.» 108 Seiten. Neben 5 gemeinsamen Briefen enthält es auch die berühmte Instruktion von Bischof Donal Lamont von Umtali, «Purchased People» vom 29. Juni 1959.

⁴ Der neue Bischof von Wankie ist Ignatius Prieto SMI.

tümer» vor. Es sollte erreichen, dass die weissen Vorstädte (= suburbs) vor Schwarzen und Asiaten geschützt würden. Der Gesetzesentwurf begann mit folgenden Worten: «Die Regierung macht sich Gedanken über die Probleme, die in Wohngebieten entstehen, wenn plötzlich Leute einer anderen Rasse in Gegenden eindringen, die bisher von Leuten einer anderen Rasse bewohnt waren.»

Im Namen der Menschenrechte und der christlichen Gerechtigkeit nahmen die Bischöfe sofort eindeutig Stellung.

Gemeinsames Hirtenschreiben zur neuen Verfassung

Die Weissen Rhodesiens verlangten mehr und mehr nach einer neuen Verfassung, die ihre Vorrechte für immer garantieren würde, und nach der Ausrufung der Republik. Im Juni 1969 wurde diese Verfassung der rhodesischen Wählerschaft vorgelegt. Da «die Vorschläge in vieler Hinsicht der christlichen Lehre ganz und gar entgegengesetzt» waren, mussten die Bischöfe Stellung beziehen. Sie sagten offen, dass sie sowohl an «die nicht-afrikanische Minderheit, die so Grosses für die Entwicklung des Landes geleistet hat», wie auch an die «afrikanische Bevölkerung, die wir besonders gut kennen», gedacht hätten. Aber trotz allem sei «für den Geist der Gerechtigkeit und der brüderlichen Liebe in diesem Dokument kein Platz».

Die Bischöfe griffen mehrere Punkte ganz konkret aus den Verfassungsvorschlägen heraus:

- dass die Machtbefugnisse der Verwaltung viel zu gross seien und die Verfassung einen Blankoscheck für ein Regieren mit bürokratischer Diktatur ausstelle;
- dass die grundlegenden Rechte nicht klar umschrieben seien und vor allem als gerichtlich nicht klagbar erklärt werden;
- dass die Rechte der freien Meinungsäusserung drastisch beschränkt seien, und dass die Stimme des Volkes durch Regierungserlass zum Schweigen gebracht werde;
- vor allem aber, dass keine angemessene Vertretung aller Schichten der Bevölkerung vorgesehen sei und anstelle von Qualifikation und Verdiensten («merit») werde das Prinzip des Wohlstandes als Grundlage des Stimmrechts erklärt;
- dass alles Land in weisse und schwarze Gebiete aufgeteilt werde;
- und dass somit Rassentrennung und -diskriminierung legalisiert würden.

Dem Aufruf der Bischöfe, dem sich ausser der niederländisch-reformierten Kirche alle grösseren christlichen Denominationen anschlossen, wurde von der mehrheitlich weissen Wählerschaft kein Gehör geschenkt. Die neue rassistische Verfassung wurde von 72 % der Wähler, die aber nicht einmal 5 % der gesamten erwachsenen Bevölkerung Rhodesiens ausmachten, angenommen. Von den fast 5 Millionen Afrikanern waren nur 7000 wahlberechtigt.

Rhodesien mit der neuen Verfassung

Diese neue Verfassung ist nun am 2. März 1970 in Kraft getreten. In ihrem Rahmen fanden am 10. April die Wahlen statt. Das Herzstück dieser Verfassung ist das Landgesetz (Land Tenure Act): das Land wird unter Weiss und Schwarz gleich aufgeteilt: die genau 95 % Schwarzen erhalten 43 % des Landes und die 4,5 % Weissen (0,5 % sind Asiaten) ebenfalls 43 %. In diesen 43 % des «weissen» Landes ist der gute und fruchtbare Boden des Mittellandes (Midlands), sind all die Asphaltstrassen, die Eisenbahnen und weiteren Infrastrukturen. Nicht nur das Land wird aufgeteilt, auch die Menschen haben nach ihrer Hautfarbe Wohnsitz zu nehmen. Fortan kann das Gebiet einer anderen Rasse nur noch mit Erlaubnis und mit Pass betreten werden.

Da seit der Ausrufung der Republik nun die Verfassung in Kraft ist, ist eine weitere Warnung zu spät. Für die Kirche beginnt nun nach den Zeiten der Worte die Zeit der Tat. Die katholischen Bischöfe haben in einem erneuten Hirtenbrief am Palmsonntag 1970 ein Programm des gewaltlosen Widerstandes oder des zivilen Ungehorsams entworfen. Die Kirche droht, gewisse Gesetze nicht einzuhalten. Sie wird sich nicht, wie in der Verfassung vorgesehen, als «wohlnützigen Verein» registrieren lassen, damit die Kirche Land in weissen und schwarzen Gebieten besitzen könnte. Falls sie sich nicht registriert, verliert sie alle rechtlichen Grundlagen zu Besitz. Zweitens wird sich die Kirche nicht um Pässe bemühen, wenn Vertreter der Kirche in andersrassige Gebiete für Gottesdienst und religiöser Unterweisung gehen. Den kirchlichen Vertretern sind zwar laut Verfassung Pässe zugebilligt, aber es geht, wie die Kirche sagt, um das Prinzip und die Frage, ob Rechte zu Erlaubnissen degradiert werden können. Der dritte Punkt betrifft vor allem die christlichen Schulen. Falls Schulen prinzipiell nicht mehr gemischtrassig geführt werden dürften, würden die Katholiken die zahlreichen und sehr angesehenen Mittelschulen für Weisse schliessen. Im Brief wird klar gesagt, den Aposteln gleich sind wir jetzt verpflichtet zu erklären: «Wir müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 5,29). «Im Gewissen können wir nicht und in der Praxis wollen wir nicht irgendeine Beschränkung annehmen, die uns hindert, allen Menschen – gleich welcher Rasse – als Glieder der *einen* Menschenfamilie und als Brüder in Christus zu begegnen.» Die zwei anglikanischen Bischöfe des Landes und die Führer der Methodistenkirchen gaben zugleich zu verstehen, dass sie in diesem Gewissenskonflikt, den die neue Verfassung heraufbeschworen hat, die gleiche oder eine ähnliche

Haltung einnehmen werden wie die katholischen Bischöfe; das heisst, auch sie werden sich dem passiven Widerstand anschliessen.

Damit sind also Kirchen und Regierung scharf aufeinandergestossen. Für die grosse Mehrheit der Afrikaner bedeutet die Stellung der katholischen Kirche einen grossen Trost und viel Hoffnung.

Der Fall Traber

Die Ausweisung von P. Michael Traber SMB muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Traber hat die katholischen Bischöfe in politischen Fragen oftmals beraten. Mambo Press in Gwelo, die die einzige afrikanische Zeitung Rhodesiens publiziert und zugleich durchschnittlich jeden Monat ein Buch oder eine Schrift veröffentlicht hat, war und ist das Zentrum dieses klaren Kurses für die Rechte der Schwarzen.

So sieht auch Traber selbst seine Ausweisung nicht als persönlichen Affront, sondern einerseits als Einschüchterung für die kleine, noch bestehende Opposition gegen das Regime Smiths und andererseits als Kampfansage gegen die katholische Kirche.

Wohl deshalb haben sich die Bischöfe klar hinter P. Traber gestellt. Bischof Häne, Trabers Chef, erklärte z. B. der Presse gegenüber: «P. Traber stand mit Mut zu seinen Überzeugungen. Er kannte keine Furcht. Es ist ein trauriges Zeichen für dieses Land und seine Zukunft, dass christliche Propheten darin keinen Platz mehr haben.»

Bischof Lamont erschien zum Abschied auf dem Flughafen und gab anschliessend wohl eines der schärfsten Worte in der rhodesischen Geschichte ab, als er erklärte: «Die eigentlichen Terroristen (ein Wort, das in Rhodesien stark emotional geladen ist und eindeutige Assoziationen mit den Partisanen, die von Sambia aus eindringen, erweckt) dieses Landes sind die Leute, die die neue Verfassung, die gegen alle wichtigen Prinzipien der Gerechtigkeit und Menschenwürde verstösst, konzipiert haben.»

Diese Aussage hat scharfe Reaktionen von seiten der Partei und der Regierung zur Folge gehabt. Der einzige katholische Kabinettsminister, Mark Partridge, hat die Aussagen des Bischofs als unchristlich und idiotisch bezeichnet.

Auch die Reaktion auf den Hirtenbrief war scharf. Ein Katholik hat z. B. ein viertelseitiges Inserat in der Tageszeitung «Rhodesian Herald» aufgegeben, wo er den Erzbischof von Salisbury burschikos herausfordert und seine Mitbürger aufruft, für die Rhodesien-Front-Partei die Stimme abzugeben: «Rhodesier, wacht auf! Eure politische Freiheit ist herausgefordert, nicht von Grossbritannien (es versuchte es, aber verlor die Schlacht), sondern von der Katholischen Kirche...

Das Geschäft des Erzbischofs ist Religion, eures ist Politik. Geht zur Kirche am Sonntag... und dann geht zu den Urnen und wählt RF (= Rhodesian Front)».

Zukunft

Die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Rhodesien ist in eine entscheidende Phase getreten. Ob die Regierung es wagen wird, radikal gegen die Kirchen vorzugehen oder ob sie durch einzelne Massnahmen, wie durch weitere Ausweisungen oder durch Restriktionen, einen Kleinkrieg führen wird? Für die

entrechteten 4,8 Millionen Afrikaner, aber auch für die übrige katholische Kirche Afrikas ist das Zeugnis der katholischen Kirche Trost und Hoffnung in einer ausweglos erscheinenden Situation. Auch der Schweizer Katholizismus kann stolz sein, denn unter den rhodesischen Missionaren sind gut 150 Schweizer. Die Diözese Gwelo, mit Bischof Häne und den SMB-Missionaren, ist die aktivste im Einsatz für die Rechte und Gleichheit der Afrikaner. Traber war einer von vielen. Sein Werk geht weiter – und auch sein Geist lebt.

Alois Imfeld

Auflösung von Ehen durch Nichtigkeitserklärung

(Fortsetzung)

Sehen wir uns die Nichtigkeitsgründe unter diesem Gesichtspunkt etwas näher an.

II. Fragen und Bedenken zu den Nichtigkeitsgründen

Es kann sich hier nicht darum handeln, sämtliche Nichtigkeitsgründe auf ihre innere Begründung und praktische Auswirkung hin zu überprüfen; das würde zu weit führen. Es gibt darüber eine ganze Bibliothek von Abhandlungen und Einzeluntersuchungen. Auch die Nichtigkeitsgründe haben ihre Entwicklung und Geschichte durchgemacht und dabei manche Grenzverschiebung zwischen dem Bereich der gültigen, unauflösbaren und den ungültigen, nichtigen Ehen bewirkt. Grundlegend für die Nichtigkeitsgründe ist der Begriff der Ehe, denn nach dem, was man unter Ehe versteht, richten sich auch der zur Gültigkeit der Ehe geforderte Ehwille und die notwendige Ehefähigkeit. Ist schon der Ehebegriff fragwürdig, dann müssen es notwendigerweise auch die daraus abgeleiteten Ehenichtigkeitsgründe sein. Was ist die Ehe nach dem geltenden Kirchenrecht?

1. Der kanonische Ehebegriff und seine Folgen

Im Rechtsbuch der Kirche finden wir eine klare und eindeutige Definition der Ehe. Die Ehe ist ein rechtlicher Vertrag (*contractus matrimonialis*: CIC, can. 1012 § 1), der seiner Natur nach auf den Geschlechtsakt hingebunden ist (can. 1015 § 1). Hauptzweck und Hauptziel (*finis primarius*) des Ehevertrages ist die Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft; Nebenzwecke sind die gegenseitige Unterstützung und die Befriedi-

gung des Geschlechtstriebes (can. 1013 § 1). Der Ehwille wird dementsprechend definiert als Willensakt, durch den beide Vertragspartner das ausschliessliche und unwiderrufliche Recht über den Leib übertragen und empfangen – zur Vornahme jener Handlungen, die an sich zur Erzeugung von Nachkommenschaft geeignet sind (can. 1081 § 1: *Consensus matrimonialis est actus voluntatis, quo utraque pars tradit et acceptat ius in corpus, perpetuum et exclusivum, in ordine ad actus per se aptos ad proles generationem*).

Die Ehe wird hier ausschliesslich als Vertragsverhältnis gesehen und die Trauung als Vertragsschlussakt. Es wird nicht etwa nur gesagt, die Ehe sei auch rechtlich bestimmt, sie bringe auch Rechte und rechtliche Pflichten mit sich, sondern sie wird in ihrem ganzen Wesen als nichts anderes als ein Rechtsverhältnis betrachtet. Es ist durchaus richtig und sinngemäss, wenn H. Jone den Inhalt von can. 1012 mit den Worten umschreibt: «Ihrem *innersten Wesen* nach (Sperrung im Original) besteht die Ehe in dem ehelichen Vertrag»¹⁶⁴.

Blosser Vertrag über das «ius in corpus»?

Als spezifisches und primäres Vertragsobjekt der Ehe gilt also das Recht auf die Geschlechtsgemeinschaft, das Recht auf den Leib. Dementsprechend zählt das Rechtsbuch der Kirche unter den Wirkungen der Eheschliessung nach dem Eheband an zweiter Stelle sogleich das Recht und die Pflicht auf den Geschlechtsverkehr auf, die beiden Gatten von Anfang an in gleicher Weise zukommen (can. 1111).

Es widerstrebt einem, im Zusammenhang mit der ehelichen Hingabe von

Forderungsrecht und Rechtspflichten zu sprechen, wo es sich doch um Zeichen und Ausdrucksformen des freien, persönlichen Liebesaustausches handelt, und man kann nur mit B. Häring hoffen, dass diese «beschämende Sprache» auch aus dem Kirchenrecht verschwinde, wie sie in den Konzilstexten vermieden wurde¹⁶⁵.

Wie eng und einseitig hier der Inhalt des Ehwillens gefasst ist, wird uns am besten durch einen Vergleich mit den Aussagen des Vatikanum II über die Ehe als Liebes- und Lebensgemeinschaft bewusst. Die Pastoralkonstitution «Über die Kirche in der Welt von heute» entwirft ein viel reicheres, umfassenderes und menschlicheres Bild von der Ehe. Es wird darin ausgeführt:

«Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe, vom Schöpfer gegründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, das heisst durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis, gestiftet. So entsteht durch den personalen freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft» (Nr. 48).

Im lateinischen Originaltext kommt hier der Unterschied zur Sicht des Kodex in geradezu klassischer Knappheit und Treffsicherheit zum Ausdruck. Nach dem Vatikanum ist die Eheschliessung ein personaler, freier Akt, durch den die Brautleute «*sese mutuo tradunt atque accipiunt*» (sich selbst sich gegenseitig schenken und annehmen), während nach dem Kirchenrecht jeder Partner nur «*accipit et tradit ius in corpus*» (das Recht auf den Leib überträgt und empfängt).

Noch an zwei weiteren Stellen der Pastoralkonstitution wird die Ehe als gegenseitiges Sichschenken zweier Personen (Nr. 48) und als freie, von der Liebe gewirkte, gegenseitige Übereignung der Gatten (Nr. 49) beschrieben.

Die Ehe wird hier auch nicht als blosser Vertrag (*contractus*) gekennzeichnet, sondern als Bund (*foedus*), als Gemeinschaft des Lebens und der Liebe. Diese Formulierungen wurden bewusst gewählt und – wie B. Häring in seinem Kommentar aufmerksam macht – in ausdrücklicher Ablehnung wiederholter, zahlreicher Petitionen von Konzilsvätern, welche die Einfügung des Wortes «Vertrag» statt «Bund» und anstelle des «Sichschenkens von Personen» «das Gewähren von Rechten und Pflichten» forderten. 190 Väter hatten die unpersönliche Definition des CIC vom «*ius in corpus*» im Text gewünscht, aber ihr Antrag wurde von der Kommission abgewiesen, um zu betonen, dass es in der Ehe um mehr als um blosses Rechte, nämlich um einen Bund von Personen, um eine gegenseitige Hingabe der Personen im Hinblick auf ungeteilte Lebens- und Liebesgemeinschaft gehe¹⁶⁶. Nach dem Vatikanum ist der Ehwille das Ja zu einer totalen Lebens- und Liebesgemeinschaft, nach dem CIC im Grunde genommen nur die Zustimmung zu einem Vertrag über Geschlechtsakte.

Ehe trotz Ausschluss der Liebe?

Es ist leicht einzusehen, dass eine so verengte und verfälschte Fixierung des Inhaltes des Ehwillens zu recht fragwürdigen Folgerungen führen muss,

¹⁶⁴ H. Jone, Gesetzbuch der Lateinischen Kirche II (Paderborn 1952²) 231.

¹⁶⁵ B. Häring, LThK, Das zweite Vatikanische Konzil III, 430.

¹⁶⁶ B. Häring, 429 ff.

wenn dieser Ehwille zur Grundlage genommen wird für die Bestimmung der geistigen und körperlichen Ehefähigkeit und damit zur Beurteilung der Gültigkeit der Ehe und damit auch zur Beurteilung ihrer Sakramentalität und Unauflöslichkeit.

Weil im geltenden Kirchenrecht die Ehe im wesentlichen noch immer auf einen Vertrag über Geschlechtsakte reduziert wird, darum werden auch die Anforderungen an die Ehefähigkeit und den Ehwillen entsprechend eng und einseitig angesetzt. Die zur Gültigkeit der Eheschliessung erforderliche Kenntnis über die Ehe wird beschränkt auf das Wissen, dass die Ehe eine dauernde Verbindung zwischen Mann und Frau ist zum Zwecke, Kinder zu erzeugen (can. 1082 § 1). Und von seiten der körperlichen Fähigkeit ist massgebend die Möglichkeit, jene Akte zu setzen, die an sich zur Zeugung von Nachkommenschaft geeignet sind. Wesentlicher Bestandteil des Ehekonsenses ist das volle Recht auf den ehelichen Akt (can. 1086 § 2: *omne ius ad coniugalem actum*).

Die psychischen und geistigen Voraussetzungen für eine Lebens- und Liebesgemeinschaft spielen bei dieser Bestimmung des Ehwillens keine Rolle, ja selbst die Liebe hat – rechtlich gesehen – für die Ehe, ihre Gültigkeit und Sakramentalität, keine Bedeutung.

Nach der allgemeinen Lehre und der konstanten Spruchpraxis der Kirchengerichte kann jemand die gegenseitige Unterstützung und die Befriedigung des Geschlechtstriebes und auch die äussere Lebensgemeinschaft, ja selbst die Liebe von seiner Ehe ausschliessen, ohne dass dadurch der Ehekonsens beeinträchtigt und die Ehe ungültig würde¹⁶⁷.

U. Navarrete, Professor an der Päpstlichen Universität Gregoriana, hat alle Aussagen, welche die Pastoralconstitution des Konzils über die Ehe und eheliche Liebe macht, eingehend auf ihre rechtliche Bedeutung hin untersucht. Seine Schlussfolgerung lautet: Der ehelichen Liebe kommt keinerlei rechtliche Bedeutung zu in Hinsicht auf die Gültigkeit der Ehe. Ihr Fehlen oder sogar ihr positiver Ausschluss aus dem Ehevertrag, durch einen positiven Willensakt, hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Ehe. (*Amor coniugalis non habet momentum ullum iuridicum in ordine ad validitatem matrimonii. Eius defectus vel positiva exclusio ex obiecto contractus, per actum positivum voluntatis, non influit in validitatem matrimonii*)¹⁶⁸.

Muss man über solche Aussagen nicht ehrlich erschrecken? Dass man aufgrund des geltenden Kirchenrechts und seines Ehebegriffes zu solchen Folgerungen gelangen kann, ja gelangen muss, das ist einsichtig und weist mit aller Deutlichkeit auf die Fragwürdigkeit einer Eheaufassung hin, die zu solchen Folgerungen führt. Wie man aber diese Folgerungen mit den Aussagen des Konzils vereinbaren und durch sie stützen will, das ist

beim vorurteilslosen Überdenken dieser Texte kaum zu begreifen.

Angst um die Rechtssicherheit

Leicht einsichtig hingegen ist der Grund, warum man der Liebe in der rechtlichen Beurteilung der Ehe und ihrer Gültigkeit keine Bedeutung zukommen lassen will. Man sieht die wohlgehütete und so hochgewertete Rechtssicherheit gefährdet. Professor Navarrete fragt: Welchen Mindestgrad von Liebe wollte man denn fordern für die Gültigkeit des Ehwillens? Und welcher Grad von Liebe müsste ausgeschlossen sein, damit der Ehwille selbst fehlen würde? Die rechtliche Festlegung des notwendigen Grades der Liebe ist eine Sache der Unmöglichkeit¹⁶⁹.

Ähnlich warnt auch P. Wirth davor, der Gattenliebe in der Ehejudikatur irgendwelche Bedeutung zuzuschreiben, denn die mangelnde oder fehlende Gattenliebe könne kaum in objektive Tatbestandsmerkmale eingefangen werden, da ihr Grad und ihre Intensität individuell sehr verschieden sind.

«Schier unüberwindliche Barrieren würden sich in beweisrechtlicher Hinsicht aufürmen: Wie kann nachgewiesen werden, dass jemand ohne die für die Gültigkeit einer Ehe notwendige Liebe freiwillig heiratete? Das kirchliche Recht sollte sich hüten, mit emotionalen Begriffen zu operieren, die das Eheband einer allzu subjektivistischen Beurteilung durch den Richter ausliefern, der unter dem Einfluss humanistischer Strömungen in der Kirche nicht mehr allzu selten der Gefahr erliegt, vorrangig die persönliche Zukunft der an ihrer Ehe gescheiterten Streitparteien zu sehen. Die Erweiterung des richterlichen Ermessensspielraumes und die fehlende Orientierungsmöglichkeit an konkreten Kriterien bei der Urteilsfällung würden auch in die kirchliche Rechtsprechung die Irrungen und Wirrungen hineinragen, an denen in der nachkonziliären Kirche wahrlich kein Mangel herrscht»¹⁷⁰.

Die hier ausgesprochene Sorge ist sicher ernst zu nehmen, aber sie darf nicht andere und grössere Sorgen verdrängen, nämlich die Sorge um eine Ehelehre, die dem Wort und Geiste des Evangeliums und dem wirklichen Leben mehr gerecht wird als die im Kirchenrecht fixierte Begrifflichkeit von der Ehe. Wenn die Ehe nach der Pastoralconstitution eine innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe ist, in der sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, dann muss der Ehwille ein Ja zu solcher totaler Lebensgemeinschaft sein, dann sind auch entsprechende Anforderungen an die geistige und psychische Ehefähigkeit zu stellen, und dann werden sich von daher auch neue Nichtigkeitsgründe ergeben¹⁷¹.

Wandelbare Nichtigkeitsgründe

Wie wir gesehen haben, wollen die Nichtigkeitserklärungen nur deklaratorisch den rein sachlichen, objektiv vorliegenden Tatbestand feststellen, dass eine Scheinehe in Wirklichkeit keine Ehe ist

und es nie war. Dieser Tatbestand scheint ganz unabhängig zu sein vom subjektiven Ermessen der Kirche. In Wirklichkeit bestimmt die Kirche aber selbst, welches die Voraussetzungen für die von ihr als gültig anerkannten Ehen sind und welche Nichtigkeitsgründe sich daraus ergeben. Beide aber, Voraussetzungen zur Gültigkeit wie Gründe zur Nichtigkeit, sind einem beständigen Wandel unterworfen. Diese Tatsache, die zu verschiedenen Fragen Anlass gibt, sei an zwei Beispielen aufgezeigt, die leicht beliebig vermehrt werden könnten.

Nichterfüllungswille und Nichtverpflichtungswille

Nach dem heutigen Kirchenrecht kann eine gültige Ehe nur zustandekommen, wenn jeder Partner dem andern das Recht auf jene geschlechtlichen Akte überträgt, die an sich zur Erzeugung von Nachkommenschaft geeignet sind. Wer dieses Recht nicht übertragen und die entsprechende Pflicht nicht übernehmen will, schliesst keine gültige Ehe. Von dieser Voraussetzung her würde man erwarten, dass eine Ehe ungültig ist, wenn ein Mann beim Eheabschluss zum vornehieren fest entschlossen ist, diese eheliche Verpflichtung nicht zu erfüllen und der Gattin den Gebrauch von ihrem Recht auf die geschlechtlichen Akte zu verweigern. Man wird doch normalerweise annehmen müssen, dass er damit *eo ipso* auch die Verpflichtung zur Leistung der ehelichen Pflicht negieren will, denn es ist psychologisch unverständlich, dass einer, der die Erfüllung einer Verpflichtung verweigern will, doch noch ein Ja zur Verpflichtung selbst gesetzt haben soll. Man muss sich sagen: wer die ehelichen Pflichten nicht erfüllen will, der will sich auch nicht dazu verpflichten, dem fehlt der notwendige Ehwille, seine Ehe ist daher nichtig¹⁷².

¹⁶⁷ Das betont noch neustens zum Beispiel U. Navarrete, *Structura iuridica matrimonii secundum Concilium Vaticanum II, Momentum iuridicum amoris coniugalis* (Rom 1969) 143. (In dieser Schrift sind vier Artikel des Autors gesammelt, die er unter demselben Titel 1967/68 in der Zeitschrift *Periodica* erscheinen liess.)

¹⁶⁸ Navarrete, 154.

¹⁶⁹ Navarrete, 148.

¹⁷⁰ P. Wirth, Die Auswirkungen der Konzilerlasse auf die kirchliche Rechtsprechung in Ehesachen, in: *Ecclesia et Ius* (Paderborn 1968) 594.

¹⁷¹ Mehrere Autoren suchen in der Neuschreibung der zur Gültigkeit notwendigen Ehefähigkeit und der sich daraus ergebenden Ausweitung der Nichtigkeitsgründe einen Ausweg aus der Not des katholischen Eherechtes. Wir werden darauf zurückkommen.

¹⁷² Aufschlussreich zu dieser Frage ist die Abhandlung von H. Flatten, Gilt bei c. 1086 § 2 heute noch die Unterscheidung von Nichtverpflichtungswillen und Nichterfüllungswillen?, in: *ÖAKR* 13 (1962) 257–280.

Die Rechtsprechung der Kirche war aber bis vor kurzem anderer Ansicht. C. Holböck, der die von der Sacra Romana Rota aus den Jahren 1909–1946 veröffentlichten Urteile zusammengestellt hat, findet in ihrer Judikatur die subtile Unterscheidung zwischen Nichterfüllungswillen und Nichtverpflichtungswillen, zwischen Ausschluss des Rechtes auf den Leib selbst (*exclusio ipsius iuris*) und Ausschluss des Gebrauchs des Rechtes (*exclusio exercitii iuris*), – eine Unterscheidung, die möglicherweise rein logisch, begrifflich denkbar ist, die aber der psychologischen Wirklichkeit und der Erfahrung des Lebens nicht gerecht wird. Aufgrund dieser Unterscheidung wird in den erwähnten Urteilen der SRR argumentiert: Die Erfüllung der Verpflichtung kommt zu einer an sich schon bestehenden Ehe erst noch hinzu. Das Fehlen der Erfüllung der Verpflichtung kann die Ehe als solche nicht berühren, da der Wille, die Verpflichtung zu übernehmen, und der gleichzeitige Wille, sie nicht zu erfüllen, sich gegenseitig nicht unbedingt ausschliessen. Die Absicht zur Eheschliessung und der Wille, sich zu den ehelichen Akten zu verpflichten, kann mit dem festen Vorsatz, die Verpflichtung zu verletzen, durchaus zusammenexistieren. Es ist möglich, dass jemand bei der Heirat die eheliche Verpflichtung als solche übernehmen und doch gleichzeitig die übernommene Verpflichtung nicht erfüllen will. Der blosse Nichterfüllungswille aber lässt die Gültigkeit der Ehe unberührt; nur der Nichtverpflichtungswille macht die Ehe nichtig. Weil die Unterscheidung zwischen Nichterfüllungswille und Nichtverpflichtungswille im Einzelfall recht schwierig ist, darum muss man rechtlich vermuten, dass nur die Erfüllung und nicht auch die Verpflichtung ausgeschlossen wurde und darum für die Gültigkeit der Ehe eintreten. (Diese Unterscheidung wird auch bezüglich der ehelichen Treuepflicht gemacht; man kann diese Pflicht übernehmen und dennoch zum vornherein sie nicht erfüllen wollen, ohne dass die Gültigkeit der Ehe berührt wird¹⁷³.)

Heute ist dieser Standpunkt überholt. Man sieht ein, dass bei Nichterfüllungswillen, sofern es sich um einen echten Entschluss handelt, die Rechtsvermutung für gleichzeitigen Nichtverpflichtungswillen und damit für die Ungültigkeit der Ehe spricht.

Derselbe objektive Tatbestand, der nach der alten Spruchpraxis der SRR die Gültigkeit der Ehe unberührt liess, wird heute als Nichtigkeitsgrund anerkannt.

Ehrfurchtszwang einst und heute

Ein zweites Beispiel soll die Wandelbarkeit der Nichtigkeitsgründe illustrieren.

Weil der Ehe so grosse Bedeutung für das persönliche menschliche Leben zukommt und zudem unter Christen nach ihrem Vollzug unauflösbar ist, darum muss sie mit voller Freiheit gewählt werden können. Das Gesetzbuch der Kirche schützt diese Freiheit und erklärt: Eine Ehe ist ungültig, wenn sie zustande kommt unter dem Einfluss einer schweren, von aussen und ungerecht eingeflossenen Furcht, von der man sich nur durch den Eheabschluss befreien kann (*can. 1087 § 1*). Es ist seit langem kontrovers und bis heute nicht entschieden, ob dieser Nichtigkeitsgrund auf dem Naturrecht oder nur auf kirchlichem Recht beruht. Sicher ist die nähere Ausdeutung der für die Nichtigkeit der Ehe notwendigen Eigenschaften der Furcht nur kirchlichen Rechtes. Sie hat ihre eigene Geschichte.

Eine besondere Form der Furcht ist der Ehrfurchtszwang (*metus reverentialis*). Man spricht von ihm, wenn Eltern oder Vorgesetzte, zu denen Kinder oder Untergebene in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, ihre Autorität missbrauchen und diese zu einer ihnen unerwünschten Eheschliessung bestimmen. Von der rechtlichen Bewertung dieses Ehrfurchtszwanges sagt R. Strigl: «Die Rota-Entscheidungen weisen hinsichtlich der rechtlichen Bewertung des *metus reverentialis* Schwankungen auf, wie sie bei keinem anderen kanonischen Klagegrund erkennbar sind»¹⁷⁴. Bis in die dreissiger Jahre trat die SRR – der Auffassung von Kardinal Gasparri folgend – dafür ein, der Ehrfurchtszwang müsse eine Verschärfung durch Drohungen, Streitigkeiten, Misshandlungen, Tätlichkeiten und ähnliche erfahren, damit ihm eine cheverungültigende Wirkung zugesprochen werden könne. Nach dem Tod von Kardinal Gasparri (1934) setzte sich dann in der Rota-Rechtsprechung immer entschiedener die Auffassung durch, dass ausgesprochene Drohungen oder sonstige massive Einwirkungen nicht notwendig sind, damit die entstehende Furcht als schwer gelte und cheverungültigende Wirkung erhalte; es genügen dazu auch schon dauernder Unwille und immer wiederholte, dringlich ausgesprochene Bitten von seiten der Eltern oder Vorgesetzten. Schon unter diesen Umständen fehle die für die Ehwillenserklärung nötige Freiheit.

Westliche und östliche Furcht verschieden?

Eine ähnliche Verschiebung in der Rechtsprechung ergab sich aus der unterschiedlichen Antwort der Kanonisten auf die Frage, ob die von aussen kommende, ungerecht eingeflossene Furcht direkt ausgeübt werden müsse, um die Eheschliessung zu erzwingen (*metus directe incensus ad extorquendum consensum*). Bis Mitte der dreissiger Jahre bejahte die Rechtsprechung diese Frage. Später setzte sich die Einsicht durch, dass die Furcht nicht zum Zweck der Eheschliessung eingeflösst werden müsse, sondern dass sie auch dann die gültige Eheschliessung verhindere, wenn sie aus einem anderen Grund ausgeübt wird, der aber den Bedrohten unter den gegebenen Umständen die unerwünschte Eheschliessung wählen lässt (*metus indirecte incensus*). (Das trifft selbstverständlich für den oberwähnten Ehrfurchtszwang nicht zu, der ja gerade auf die Erzwingung der Eheschliessung ausgerichtet ist.)

Das Gesagte gilt aber nur für das Recht der lateinischen Kirche. Das Eherecht der katholischen Ostkirche kehrte 1949 wieder zur alten Formulierung «ad extorquendum consensum» zurück¹⁷⁵.

Derselbe objektive Tatbestand, der vor den dreissiger Jahren die Gültigkeit einer Ehe nicht berührte, macht sie heute ungültig. Derselbe Tatbestand macht heute eine Ehe gültig oder ungültig, je nachdem, ob sie im Bereich des lateinischen oder des östlichen Rechtes der einen katholischen Kirche geschlossen wird.

Was hier an zwei Beispielen gezeigt wurde, liesse sich auch für alle anderen

Nichtigkeitsgründe nachweisen: sie sind wandelbar und ihre Grenzen verschiebbar. Nicht immer war die Sorge um das Heil der Gläubigen die massgebende Triebkraft bei diesen Grenzverschiebungen, oft war es mehr die Sorge um die Sicherheit des Rechtes.

Zuvielentscheidendes Rechtsurteil

Die Kanonisten beteuern immer wieder, eine Ehe sei objektiv gültig oder ungültig und durch die Nichtigkeitserklärung werde nur dieser objektiv vorliegende Tatbestand aufgedeckt und anerkannt. Das stimmt an sich. Aber das Nichtgültigsein einer Ehe hat seine Auswirkungen erst dann, wenn diese objektive Gegebenheit erkannt und vom Eherichter anerkannt wird. Von daher ist es unvermeidlich, dass die Nichtigkeitserklärungen doch den Eindruck begünstigen, die Kirche «mache» Ehen nichtig, sie setze die Nichtigkeit nach den von ihr selbst aufgestellten Kriterien.

Aus den beiden vorerwähnten Beispielen kann man leicht eine Vorstellung gewinnen, welche subtile und formalistische Kasuistik im Einzelfall über Nichtigkeit oder Gültigkeit einer Ehe entscheidet. Wie schwierig und von der subjektiven Bewertung des Beweismaterials abhängig die Feststellung des objektiven Tatbestandes oft ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass die Richter verschiedener Instanzen oft genug, gestützt auf dieselben Akten, zu gegenteiligen Schlussfolgerungen über die Gültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe gelangen.

Hätte das richterliche Urteil seine Folgen nur für den äusseren Rechtsbereich, bedeutete die festgestellte Gültigkeit der Ehe nur deren öffentliche Anerkennung durch die Gemeinschaft der Gläubigen, so brauchte man sich darüber nicht allzulange aufzuhalten. Aber das kirchengerichtliche Urteil will mehr: es will auch darüber befinden, ob zwei Menschen wirklich vor Gott verbunden sind oder nicht, ob ein sakramentales Wirken Gottes vorliege oder nicht und ob die beiden – im Falle der Wiederverheiratung – als öffentliche Sünder vom Sakramentempfang ausgeschlossen sind und ihnen die kirchliche Beerdigung verweigert werden müsse oder ob ihnen alle Rechte eines Gliedes der katholischen Kirche zuerkannt werden können. Das Rechtsurteil schliesst auch ein moralisches und sogar ein theologisches Urteil in sich. Und hier

¹⁷³ C. Holböck, *Tractatus de jurisprudentia Sacrae Romanae Rotae* (Graz 1957) 140–142.

¹⁷⁴ R. Strigl, Die materiell-rechtlichen Eigentümlichkeiten des Ehrfurchtszwanges, in: *Ecclesia et Ius* (Paderborn 1968) 441.

¹⁷⁵ U. Mosiek, Kirchliches Eherecht unter Berücksichtigung der nachkonziliaren Rechtslage (Freiburg 1968) 200.

Der Weisse Sonntag – von der Kirchenbank her gesehen

Der Verfasser des nachfolgenden Beitrages ist der Redaktion bekannt. Aus einem ganz besonderen Grund sehen wir diesmal von der Regel ab, Name und Adresse dieses Mitarbeiters hier anzugeben. (Red.)

Gleich in zwei Vorortspfarrreien einer mittleren Schweizerstadt hatten meine Frau und ich bei Patenkindern unsere Präsenzpflicht am vergangenen Weissen Sonntag zu erfüllen. Bei der einen erlebten wir den vormittäglichen Gottesdienst, mit einbezogener Taufgelübde-Erneuerung, in der andern waren wir gegen Abend mit einem zweiten Patenkind bei der Taufgelübde-Erneuerung. Dabei tauschten wir unter uns und unter den Verwandten unsere Meinungen aus, verglichen die Feiern der einen mit der andern Pfarrei, wobei wir uns als die Fortschrittlichsten wähten, konnten wir doch berichten, in einer Pfarrei unseres Wohnortes hätten wir eine Erstkommunion am Hohen Donnerstag miterlebt, weil dieser Pfarrer finde, der Abendmahlstag sei der richtige Zeitpunkt und der kleine Kreis der Familie, ohne Paten und Geschenke, sei dem religiösen Erlebnis einträglicher, und vor allem: die Kinder könnten dann über die wichtigsten Festtage besser mitfeiern durch die jeweilige Kommunion, und ein festlicher Abschluss «pro foro externo» am Weissen Sonntag habe dann immer noch seinen Sinn.

Zur Gestaltung der Messfeier

Zwei positive Feststellungen nehmen wir gleich vorweg: sozusagen alle Pfarrherren nehmen sich die Mühe, die Messfeier und überhaupt die Gestaltung des Erstkommunionstages für die Gäste zu einem Erlebnis werden zu lassen. Gerade die neue Form der Liturgie gibt ihnen hierin manche Hilfe und Erleichterung. Es gibt keine lateinischen Sätzchen mehr zu trainieren. Durch kleine Gesten lässt sich die Durchschaubarkeit der Messe erhöhen, etwa durch einen kleinen Opfergang einzelner Kinder (oder durch alle, indem sie die Hostien auflegen dürfen), oder durch eingefügte, kindertümliche Danksätze in der Präfation.

Aber zwei Dinge sind für viele Seelsorger doch einer Kritik wert. Manche wenden zu viel Energie auf für ein geord-

netes Marschieren (nicht nur die Feldprediger), für schöne Reihen der Kinder im Chor vorne oder beim Kommunionempfang. Damit strapazieren sie nicht bloss ihre Nerven, sondern die Kinder bekommen den Eindruck, hier liege das Wichtige, weil es doch dem Pfarrer so wichtig sei. Ebenso schlimm ist die Scheu vor dem KGB. In beiden Feiern, die wir miterlebt haben, hätten wir mit dem alten Kirchenbüchlein auskommen können. Hilbers Singmesse hat bestimmt ihren bleibenden Wert, aber man hat sie nun 20 Jahre lang ausgewalzt, es würde reichen! Leitverse aus dem neuen Buch wie jene bei Nr. 279 und 505 wären für die Kinder leicht singbar, und die Erwachsenen würden durch ein ermunterndes Wort eines Kantors und eine gute Vorsängergruppe bestimmt bald auch miteinstimmen. Und zudem: warum dürfte an einem letzten Elternabend nicht auch eine kleine Probe für die Eltern gehalten werden? Wenn dann bei der abendlichen Taufgelübde-Erneuerung gar noch die Lieder «Kommet lobet» und «Jesus Dir leb' ich» eingebaut wurden, so passte dies zur unglücklichen Entgleisung des Pfarrers, der in seiner sehr mahnenden Predigt in einem Drohfingerbeispiel erwähnte, ein Knabe habe sich bei einem Hausbesuch willens gezeigt, protestantisch zu werden – «Und wisst Ihr, liebe Kinder, wo er jetzt ist? – im Gefängnis». Man musste sich fast hinter die Bänke ducken, ob solchen Fuchteleien. Die am Schluss der Feier ausgiebig angebrachte Korrektur dieser Aussage machte die Sache nicht besser, sondern nur noch bewusster.

Sehr störend, wenn nicht gar als unfair, empfindet es der Kirchgänger zudem, wenn der Pfarrer meint, er müsse «alles selber machen», wenn er den anwesenden Vikar nur als Abwart benützt, zum Ordnung halten und zum Anzünden der Kerzen der Erstkommunikanten. Wäre dieser nicht fähig, als Kommentator zu wirken (stattdessen erniedrigt sich der Zelebrant plötzlich selbst wieder zum Liedernummernmitteiler – eine hässliche, unschöne Gewohnheit, die den Radiohörer jeweils bei den reformierten Predigern so stört). Ist Teamgeist der Geistlichen nicht gross genug, dass auch der Vikar eine der beiden Ansprachen, sofern deren zwei fällig sind, halten könnte? Das wäre Kollegialität in der Praxis!

Am kritischsten – die Taufgelübde-Erneuerung

Ob sie überhaupt einen Sinn hat? Ob nicht jene Erneuerung, die im neuen

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Weiterausbildungskurs

Vom kommenden Montag bis Mittwoch, 20.–22. April 1970, wird im Antoniushaus Mattli, Morschach, der Weiterbildungskurs über «Fragen der Katechese» für das Dekanat Luzern-Pilatus durchgeführt. Teilnehmer aus andern Kapiteln mögen sich bei Dekan Josef Lang, Kaplan, 6102 Blatten LU anmelden.

Stellenausschreibung

Die Pfarreien *Hochdorf* (LU), *Römerswil* (LU) und *Stein* (AG) werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten möchten sich bis Montag, den 27. April 1970, bei der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn, Personalamt, melden.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das neuerrichtete Pfarr-Rektorat *Dietlikon* ZH wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 6. Mai 1970 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur, melden.

Firmritus vorgesehen ist, genügen würde? Ob man nicht allgemein der Einsicht offen ist, den Kindern könne man versprechen, so viel man wolle, sie reden einem an einem solchen Festtag alles nach? Und ob es nicht allzu billig ist, die im alten *Laudate* S. 397 zusammengestellten Fragen weiterhin (fast) unverändert zu übernehmen? Das sind zugegebenerweise sehr globale Fragen, die ebenso globalen Antworten rufen. Wollten wir präziser sein, dann wären zwei Dinge festzuhalten. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass dem Kind ein seinem Alter angemessenes Treuebekenntnis zugemutet werden kann. Es versucht ja auch im profanen Leben seinen Eltern oder seinen Kameraden treu zu sein – warum sollte es das nicht auch Gott gegenüber versuchen? Aber dann darf man nicht einfach das Apostolische Glaubensbekenntnis hersagen lassen und die Frage anfügen: «Glaubt ihr alles, was darin enthalten ist?» Ganz abgesehen von der mangelnden Konzentration der Kinder fehlt es ihnen einfach am Ver-

werden Bedenken laut, die man besonders dann lebendig verspürt, wenn dieses umfassende Urteil von der bloss kirchenrechtlich verbindlichen Eheschliessungsform abhängig gemacht wird.

(Fortsetzung folgt) Robert Gall

ständnis für den Inhalt dieser Glaubensaussagen! Oder hat man ihnen etwa auch noch eine Mini-Dogmatik vermittelt im Verlauf der Kommunion- und Beichtvorbereitung (die zusammen doch ohnehin eine unbestreitbare Überforderung an die Kinder – und die Geistlichen bedeutet). Das Schlimmste an der Sache scheint mir aber, wenn wirklich Glaubensinhalt zu geloben ist und dazu auch noch pädagogische Ermahnungen und disziplinarische Forderungen angehängt werden – denn als solche sind doch wohl Fragen wie die folgende zu werten: «Wollt ihr stets euer Morgen- und Abendgebet gerne verrichten?» Bei Kindern, die solche und andere Dinge ernsthaft versprechen, pflanzt man mit solchen Versprechen nur ein schlechtes Gewissen, weil es über ihre Kräfte geht, vor allem in den späteren Jahren der religiösen Krise.

Darüber hinaus ein pädagogisches Bedenken: Durch die neue Taufliturgie sind wir Eltern in sehr schöner Form hineinbezogen in das religiöse Geschehen an dem Kind und mit ihm. Durch Elternabende wird dies in den meisten Pfarreien fortgesetzt (aber meist viel zu schmalspurig). Besonders aber jetzt, wenn man von den Kindern ein Versprechen abnimmt, sind wir plötzlich wieder auf die Seite gestellt. Da ist vom Einbezug der Eltern kaum mehr die Rede, die Pfarrer tun so, als ob sie mit den Kindern durchs Leben gehen müssten. Dabei müsste man doch die meisten Fragen an uns richten und uns zudem die Fragen, die an die Kinder gestellt werden, vorher schriftlich ins Haus liefern, damit wir sie mit den Kindern durchgehen könnten. So viel wird von Zusammenarbeit zwischen Eltern und Geistlichkeit geredet, aber dort, wo sie am selbstverständlichsten wäre, funktioniert sie nicht oder doch ungenügend.

Manche dieser Worte tönen hart, aber sie sind nicht hart gemeint, sondern stammen aus echter Mitsorge am Heil unserer Kinder und am Funktionieren der Pfarreien, im Wissen zudem, dass schon viele Pfarrer den Dreh gefunden haben oder doch eine Umstellung ver-

suchen. Jedenfalls ist es zumindest der Überlegung wert, die Erstkommunion auf den Tag des Abendmahls zu verlegen und ihr damit jene Intimität zu geben, die ihr auch der Herr gegeben hat. Keiner wird den Kirchturm aus dem Dorf bugsieren wollen, indem er die äussere Festlichkeit einfach untersagt, aber man könnte sie so weit neutralisieren, dass sie dem Kinde dient, nicht ihm durch Ablenkung schadet.

Ebenso überlegenswert schiene mir, die beiden Feiern voneinander zu trennen: Erstkommunion und Tauf-Erneuerung. Beide Erlebnisse sind einfach zu viel auf einmal. Eine Grosspfarre der Deutschschweiz hält seit einigen Jahren diese Feier, verbunden mit einer Kindertaufe, am Vorabend des Muttertages – und macht beste Erfahrungen damit. –gg–

Hinweise

Textbuch zur Kirchenreform

Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 1970.

«Bis jetzt hat man uns gelehrt, wir seien Feinde. Nun sollen wir plötzlich Freunde werden. Können Sie mir sagen, wie man das macht?» Diese Worte wurden während des Konzils gesprochen. Ein katholischer Bischof Nigerias sagte sie zu seinem anglikanischen Kollegen. Sie stehen nun auch in roten Lettern auf dem Umschlag des neuen «Katholischen Missionsjahrbuches der Schweiz 1970», das in diesen Tagen erscheint. Es ist dem Thema «Ökumene und Mission» gewidmet. Die meisten Artikel sind die Niederschrift von Vorträgen, die im letzten Sommer während der «Siebenten Freiburger Woche für Fragen der Weltkirche» an der Universität Freiburg gehalten wurden.

Das Buch stellt aber nicht bloss Fragen wie jene des nigerianischen Bischofs. Es gibt Antworten und zeigt, «wie man das macht». Dies sehen wir bereits daran, dass evangelische Theologen und Persönlichkeiten gemeinsam mit Katholiken um Sinn und Inhalt der Mission ringen (Peter Beyerhaus, Beatrice Jenny, Eduard Wildbolz, Fritz Raaflaub, Willy Béguin). – Dies zeigt sich aber noch weit mehr im Inhalt. Die Missionsfelder werden weniger geographisch als soziologisch definiert. Der Begriff «Mission» wird mutig umgekrempelt. Er ist nicht mehr mit Kolonialismus und ähnlichen Formen einer vergangenen Geschichtsphase verflochten, sondern meint die Gesamtverantwortung der Kirche für die Welt. Dies geht bis zur Konsequenz: «Kirche ist entweder in allem, was sie tut, Mission, oder sie ist nichts.» Es gibt nicht Mission, weil es Kirche gibt, sondern umgekehrt: Kirche ist eine Funktion des Missionsauftrages.

Es ist unmöglich, Gedanken und Berichte des Buches in dieser Ankündigung auch nur annähernd zu skizzieren. Eine spätere Besprechung muss sich noch damit beschäftigen. Denn es könnte eine Art «Libretto zur kirchlichen Reform» im tiefsten Sinn werden. Der anspruchsvolle Inhalt und die raffinierte Gestaltung und Darbietung geziemen sich wahrlich für das Jahrbuch einer Institution, die immerhin das offizielle Organ der Schweizerischen Bischofskonferenz für Missionsfragen darstellt. Es ist erhältlich durch jede Buchhandlung oder direkt beim Sekretariat des

Schweizerischen Katholischen Missionsrates, Postfach 50, 1700 Freiburg 2, Telefon (037) 2 42 65.
Alois Odermatt

Wir suchen Referenten

Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern gibt im Herbst dieses Jahres eine umfangreiche Arbeitsmappe zur Sexualpädagogik heraus. Zweck dieser Arbeitsmappe ist, Pfarreien, Schulen und Organisationen der örtlichen Erwachsenenbildung auf die Dringlichkeit einer sach- und zielgerechten Sexualpädagogik aufmerksam zu machen und ihnen bei der Verwirklichung dieser Aufgabe an die Hand zu gehen.

In einem Anhang soll ein umfangreiches Verzeichnis von Referenten aus der ganzen deutschen Schweiz erscheinen. Dieses Verzeichnis soll von Grund auf neu erstellt werden. Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen ist daher dankbar für Hinweise und bittet vor allem um Adressen von Geistlichen, Ärzten, Psychologen und Erziehern, die sich bereits erfolgreich in der Eltern-, Erzieher- und Eheschulung und in der Sexualkunde an Volks-, Mittel- und Berufsschulen betätigt haben.

Die Hinweise sind zu senden an: *Arbeitsstelle für Bildungsfragen*, Löwenstrasse 5, 6000 Luzern (Telefon 041 - 22 57 75).

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Pater Alois Imfeld SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee.

Dr. Pater Placidus Jordan OSB, zurzeit 6431 Illgau.

Alois Odermatt, Bruggerstrasse 143, 5400 Baden.

Pater Dr. Ernst W. Roetheli MS, Religionslehrer am Liechtensteiner Gymnasium und Spiritual am Lyzeum Gutenberg, FL-9496 Balzers.

Neue Bücher

Horatzuk, Michael: Frontwechsel zum Guten. Die Unterscheidung der Geister. Wien/München, Herold-Verlag, 1964, 232 Seiten.

Der heilige Ignatius hat seinem Exerzitienbuch einige Regeln zur «Unterscheidung der Geister», das heisst zur Unterscheidung der Antriebe menschlichen Handelns beigefügt. Diese Regeln gelten zunächst für die Zeit der Ignatianischen Exerzitien, die als Ziel die Entscheidung für Gott und seinen Willen haben. Der Kampf für oder gegen Gott geht aber im Alltag weiter, und darum gelten auch die Regeln weiter. Horatzuk hat die Regeln, die Ignatius aus der Praxis des geistlichen Lebens gewonnen hatte und der sie auch dienen sollen, erläutert und veranschaulicht. Sie gelten für das gesamte geistliche Leben, ob es sich in der Weltkirche, in der Pfarrei oder in der Einzelseele abspielt. Überall wird man vor Entscheidungen gestellt. Da können diese Regeln noch immer recht hilfreich sein.

Rudolf Gadiant

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung vorbehalten)

Grosche Robert, Pilgernde Kirche. Mit einer Einführung von Heinrich Fries. Die Beiträge dieses Buches wurden gesammelt und herausgegeben von Freunden und Schülern des Verfassers aus Anlass des 50. Geburtstages. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder-Verlag, 1969, 250 Seiten.

Verhoeven Corn., Wobin ist Gott? Aus dem Holländischen übersetzt von Jan Ernst. Aus dem Inhalt: Die Aussenseite der Traurigkeit.

Über den Trost, Was ist ein Ritus? Symbol und Krise, Die leere Mitte. Freiburg, Herder-Verlag, 1969, 165 Seiten.

Evely Louis, Im Glauben zu bleiben. 10 Antworten. Aus dem Inhalt: Der Glaube eines modernen Menschen, Welches ist das erste Gebot? Das unsterbliche Leben, Gedanken über das Wunder. Wine, Cura-Verlag, 1969, 143 Seiten.

Kurse und Tagungen

Studientagung über «Geistliche und liturgische Musik der Gegenwart» in Zürich

In den Kirchen St. Josef sowie St. Felix und Regula, Zürich, findet vom 25. bis 27. April 1970 eine Studientagung über das Thema: «Geistliche und liturgische Musik der Gegenwart» statt. Die Tagung, die vom Diözesan-cäcilienverband des Bistums Chur veranstaltet wird, bezweckt eine umfassende Dokumentation neuzeitlicher kirchlicher und liturgischer Musik unter Berücksichtigung aller Stile von der klassizistischen und gemässigten Moderne bis zu avantgardistischen Schöpfungen. Es wird neuzeitliche Kirchenmusik vorgestellt im Blickfeld auf ihre liturgische Verwendbarkeit. Die Tagung bietet in ihrem Programm zwei Chorkonzerte, zwei Orgelkonzerte, einen Gottesdienst (er wird am Sonntag, den 26. April 1970, 09.30 Uhr im Deutschschweizer Fernsehen übertragen, ein Interpretationsseminar über «neue Orgelmusik» (Gerd Zacher), ein Referat über «Geistliche Musik der Gegenwart» (Rudolf Kelterborn) und eine Vorfüh-

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 19. bis 25. April 1970

Sonntag, den 19. April 1970: 08.45–09.15, I. Pr.: Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Jakob Frey, Kolliken; 09.15–10.15: Übertragung des römisch-katholischen Gottesdienstes; 19.30–20.00, II. Pr.: Kirche und Glaube: Schwester sein heute. Was eine Ordensreform bedeutet. Sr. Dr. Uta T. Fromherz.

Mittwoch, den 22. April: 21.30–22.15, II. Pr. Kritik an der Religion: 3. Joachim Scharfenberg: Zur Religionskritik Sigmund Freuds.

runde neuester Werke ab Tonband und Schallplatte. Der Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen der Tagung ist öffentlich und gratis (Kollekten für die hohen Auslagen). Tagungsprogramme können gratis bezogen werden bei: *Stephan Simeon*, Wesemlinstrasse 23, 6000 Luzern, oder Dr. *Franz Demmel*, Bärengasse 32, 8001 Zürich.

Kurs für Atmung, Entspannung und Bewegung

(Mitget.) Wiederholung des letztjährigen Kurses für seelisch-körperliche Regeneration, 3. bis 14. August 1970. Hiezu sind Geistliche, Schwestern und Laien eingeladen. Der Kurs ist verbunden mit Ferientagen. Beachten Sie das Inserat in dieser Nummer.

Weissbad (App.)

Bitte sehr gut beachten!

Ahorn-Kapelle

erst ab Mitte Mai
bei günstigem Wetter
geöffnet.

Auskunft bei:

E. Broger, Ahornmesmer
Appenzell
Telefon (071) 87 26 97
(Telefonanrufe nur von
19 bis 19.30 Uhr)

KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN
ULRICH
ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Noch rüstiger Priester in den Sechzigerjahren, der seinen strengen Posten aufgeben möchte, sucht Stelle als

Hausgeistlicher

oder einen Posten in einer Pfarrei, wo er sich noch seelsorglich betätigen kann, auch im Religionsunterricht.

Zuschriften unter Chiffre H 300980 – 25 an Publicitas AG, 6002 Luzern.

Haushälterin

sucht leichtere Stelle zu Kaplan oder Vikar.
Familiäre Behandlung erwünscht.

Offerten unter Chiffre:
OFA 661, Orell Füssli-
Annoncen AG, Postfach 6002
Luzern.

Ferienkoloniehaus

mit 60 Betten auf Rigi-Klösterli ab 25. Juli 1970 frei, kein Massenlager, gut eingerichtete Küche, Preis Fr. 3.– pro Bett. Wird auch an Erwachsenen-Gruppen abgegeben.

Auskunft und Vermietung:

W. Brunswiler, Sperberweg 3, 4125 Riehen.
Telefon (061) 49 85 10.

Madonna mit Kind

Mitte 17. Jahrhundert, alte Fassung, Holz, Höhe 82 cm; sehr gut erhalten.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren
Sie uns

041
22 54 04

Spottbillig

Luxus-Fernseher

Privat verkauft nur an Privat dringend umständehalber Panorama-Grossbild-Fernseher, Modell de Luxe, Weltmarke, wie neu (jede Garantie), wunderbares Bild, eleg. Nussbaum, viele und letzte Schikanen, Automatik usw., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne, bei sofortigem Kauf Schleuderpreis bar nur Fr. 550.- statt etwa Fr. 1300.- (evtl. Altertümer an Zahlung). Nur sofort.

Seriöse Eilofferten unter Chiffre OFA an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Ferienlager im Vald'Anniviers

Eifischtal, Wallis

Das Pfarreiheim von Ayer ist ab 1. August 1970 noch frei für Gruppenlager.

Höhe 1500 Meter über Meer
Platz 90-100 Personen
Preis Fr. 1.90 pro Tag und Person, dazu 10 Rp. Kurtaxe

Auskunft Alfred Zuber, 3961 Ayer
Pfarrer Maurice Baumann, cure, 3961 Ayer

Kelche + Patenen

Wir führen ein Lager von ausgesprochen schönen, modernen Kelchen.

Material:
- Silber vergoldet
- Messing vergoldet
- Bronze patiniert
- Metall emailliert

Verlangen Sie eine Offerte mit Fotos!

Liedertafeln und Liederzahlen

Liedertafeln für 12 und 15 cm Zahlen - Je 3 Grössen ab Fr. 49.-

Liederzahlen pro Serie:
12 cm hoch Fr. 27.-
15 cm hoch Fr. 29.-

Rote Zahlen für Liedstrophe Fr. -.80



masshemden

Mein schönstes Hemd
mein bequemstes Hemd
mein bestes Hemd
Sagen Sie es mit einem Wort mein MEYERHANS-Hemd!

meyerhans

Wäschefabrik
9556 Affeltrangen
Telefon 073 / 4 76 04
Ab 15.5.1970 gilt folgende
Tel.-Nr. 073 / 45 12 04

Freundliche Bitte an alle Welt- und Ordenspriester

Unsere Bischöfe haben sich an ihrer Konferenz am 3./4. März 1970 durch eine Erklärung deutlich an die Seite des Heiligen Vaters gestellt. Nun wollen auch wir Priester unserer Treue zum Papste und seinem Credo vom 30. Juni 1968 öffentlich Ausdruck geben. Die Unterzeichneten bitten darum alle Mitbrüder, durch eine Karte ihr Einverständnis dazu mitzuteilen. Wir werden das Ergebnis der Umfrage dem Heiligen Vater zukommen lassen. Damit können wir ihm eine moralische Unterstützung in seinem schweren Amte geben und zugleich ein geistiges Geschenk zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum machen. Senden Sie bitte die Karte mit Ihrer Adresse bis spätestens Mitte Mai an einen der Unterzeichneten. Wir danken herzlich.

**Pfarrer Josef Haltner, Maria Bildstein,
8717 Benken (SG)**

Pfarrer Anton Schraner, 7431 Andeer (GR)

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

**Räber AG, Buchhandlungen,
Luzern**



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

Die römisch-katholische Kirchgemeinde **Liestal** sucht eine vollamtliche

Pfarreihelferin

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Erteilung von Religionsunterricht, Mitarbeit in der Pfarrefürsorge sowie im Pfarreisekretariat.

Anmeldungen sind bitte zu richten an **Dr. C. Chrétien**, Kirchgemeindepräsident, 4410 **Liestal**, Tiergartenstr. 8.

ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 213 28

Hildegard Waach

Marie de Sales

1793–1875

Skizze eines grossen Lebens

211 Seiten mit Illustrationen
1969. Franz von Sales-Verlag, Kriens
In Leinen gebunden Fr. 14.50

Als Schriftstellerin gluttvoller Darstellungskraft, die innere und äussere Erlebnisse und Vorgänge in fesselnder Sprache und feinsinnigem Einfühlungsvermögen zu gestalten vermag, ist Hildegard Waach im deutschsprachigen Raum durch viele bedeutsame Werke bekannt und beliebt. Die Oblaten des hl. Franz von Sales freuen sich, dass sie ein Lebensbild von Marie de Sales, der Gründerin ihres Ordens, geschrieben hat, eine Biographie jener Frau aus dem Schweizer Jura, die in ihrem spannungsreichen Leben eine weltweite Mission vorausgesehen und grundgelegt hat.

Marie de Sales ist gerade für die heutige Zeit eine besonders wertvolle Persönlichkeit. Sie hat die Verfolgung der Religion und der Kirche, den Abfall vom Glauben und von guten Sitten schmerzhaft miterlebt und ist ihrer Berufung nie untreu geworden, ein fügsames Instrument göttlicher Aufträge und Vorsehung zu sein. Auch sie hat den Glauben in harter Probe und dunkler Nacht durchgelitten und, darin gefestigt und bestärkt, jene innere Sicherheit erlangt, die unerschütterlich der Not und dem Wagnis standgehalten hat. Wider alle Hoffnung hoffen, ohne Gründe zu erfragen gehorsam sein, ohne das Ziel zu sehen darauf hingehen, tapfer, mutig und von einem Feuer beseelt, das alle Hindernisse vernichtet.

Eine Wirtstochter aus dem Juradorf wird zweifache Ordensgründerin und leitet soziale Werke von fortlebender Bedeutung. Ihre verblüffende Aktivität und Unternehmungslust gründet nicht in Geltungstrieb und Erfolgssucht, sie ist allein und nur aus der innigen Gottesfreundschaft bewegt und geleitet.

Diese Biographie geht mit besonderer Sorgfalt den heimlichen Beweggründen, dem innersten Erleben nach. Nur mit dem Blick auf die intimen Einwirkungen der göttlichen Gnade wird das grosse Lebenswerk wahrhaft und verständlich.

Gediegen und ansprechend ist auch die Ausstattung des Buches. Der mehrfarbige Schutzumschlag zeigt die Klosterpforte der Visitation in Fribourg, durch die Marie de Sales zweimal eingetreten ist, um ihr Klosterleben zu beginnen.

Jede Buchhandlung kann dieses Buch vermitteln oder der «Franz von Sales Verlag», 6010 Kriens.

Gebete für heute

Renate und Hubert Frankemölle, Joop Bergsma
192 Seiten
Format: 9,2x14,5 cm
Plastic: **Fr. 12.40**

Ein Gebetbuch für eine neue Art zu beten. Um mit Gott bei jeder Gelegenheit im Gespräch bleiben zu können, bietet es Anregungen zu freiformulierten Gebeten, Texte für die Arbeit zu Anlässen der Familie, für Mitmensch und Welt. Die Texte sind grösstenteils von jungen Menschen verfasst.

Bestellen Sie noch heute!



Wallfahrtsort Maria im Ahorn

bei Weissbad (App.).

Die **hochw. geistlichen** Herren mögen **bitte sehr gut beachten**: Frühmessen vor 7.00 und Abendmessen (oder Andachten) nach 18.00 Uhr und bei Nacht können im Ahorn keine stattfinden.

Es dankt dafür: E. Broger, Ahornmesmer, Appenzell.

Telephananrufe nur von 19.00 bis 19.30 Uhr.
Telephon (071) 87 26 97.

Soweit ist es Frühling geworden, dass man wenigstens den Wintermantel mit einem

Regenmantel

vertauschen kann! – Wir offerieren Ihnen ausgezeichnete Modelle in höchster Qualität in mittleren Preislagen. Fr. 89.–, 139.–, 144.–, 189.–, 198.–.

Ansichtssendungen umgehend.

Roos, Luzern Telefon (041) 22 03 88
Herrenbekleidung, Chemiserie
Frankenstrasse 9 (Lift), Blaue Zone



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 23 10 77

An folgenden Sonn- und Festtagen können wir Ihnen unsere

Mithilfe in der Seelsorge

(eventuell auch Wochenvertretung) anbieten:

Mai 1970: 7., 10., 17., 24., 28., 31.

Juni 1970: 14., 21.

Wenden Sie sich bitte an **Telefon (061) 39 46 24.**

Sie können Priesterberufe fördern

Bei den Ibos im ehemaligen Biafra werden gegenwärtig keine nichtafrikanischen Missionare geduldet. In Guinea wurden die europäischen Missionare bereits 1967 des Landes verwiesen. Glücklicherweise können Einheimische wenigstens teilweise den Fortbestand der jungen Kirchen gewährleisten.

Das Werk für Priesterberufe in der Mission (früher: Apostel-Petrus-Werk) ermöglicht farbigen Studenten aller Missionsgebiete das Theologiestudium.

Alle Katholiken sind eingeladen, dieses Werk erster Dringlichkeit zu unterstützen.

Einzelpersonen und Gemeinschaften bieten sich folgende Hilfsmöglichkeiten:

Burse: einmalig, mindestens Fr. 5000.—

Vollpension: 6–8 Jahresraten à Fr. 1200.—

Teilpension: 6–8 Jahresraten à Fr. 300.—

immerwährende Mitgliedschaft: Fr. 100.—, einmalig gewöhnlicher Jahresbeitrag Fr. 5.—.

Auf Wunsch wird für Stifter von Pensionen und Bursen Briefwechsel mit einem Studenten vermittelt.

Auskunft erteilt gerne Telefon (037) 25775 oder Päpstliche Missionswerke, Fach 64, 1700 Freiburg 2/Schweiz.

Postcheckkonto: Päpstliche Missionswerke
Werk für Priesterberufe
Freiburg, 17 – 2496

Herzlichen Dank!

Das ganze Heilige Land

ohne die gefährdeten Zonen, Schiff oder Flugzeug: nach Wunsch. Im September: sechzehn Tage im Lande des Herrn.

Auskunft und Anmeldungen: **Heiliges Land, Franziskanerheim, 6052 Hergiswil (NW), Telefon (041) 75 16 44.**

Biblische Exerzitien und Bildungskurse.

Siehe: Schweizerische Kirchenzeitung «Zum Karfreitagsopfer» 1970, Nr. 11/19. März, Seite 168.

Wiederholung der

Luzerner Gesundheitswochen

3. bis 14. August 1970

Kurs für Atmung und Entspannung

Geistig-leibliche Erneuerung für Laien und Priester. Vormittags Vorträge und Übungen, nachmittags frei. Kleine Teilnehmerzahl.

Kursleiter: Bert J. Riha, Physiotherapeut, Wien.

Prospekt und Anmeldung:

Schweiz. Kath. Anstalten-Verband

H.H. Dr. A. Fuchs, 6002 Luzern

Telefon (041) 23 95 57



Die Turmuhrenfabrik J. Muri, Sursee, empfiehlt sich für:

Elektrische Glockenläutmaschinen

modernster und robuster Konstruktion, mit grösster Betriebssicherheit. Moderne Zeitautomaten ohne Umstecken der Reiter für die Wahl eines andern Programmes.

Präzisions-Turmuhren

mit Fernsteuerung von der Sakristei aus. **Neue Ausführung** mit elektronischer Hauptuhr, sehr hohe Ganggenauigkeit, Abweichung 0,01 Sekunden pro Tag. Zifferblätter in jeder gewünschten Ausführung. Revisionen und Umbauten.

Besonders vorteilhaft, da Turmuhren und Glockenläutmaschinen in unseren eigenen Werkstätten hergestellt werden!

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Glockenstrasse 1, Tel. 045 4 17 32

Ferienhäuser für Ferien- u. Klassenlager

Noch freie Termine in Selva (GR), 1550 m:

Haus «Vacanza» (35–60 Betten):

bis 6. Juli und ab 8. August 1970

Haus «Maria Sutcrestas» (20–35 Betten):

bis 6. Juli, 18.–26. Juli und ab 8. August 1970

Heimelig und preiswert. Vermietung an Selbstkocher.

Auskunft: **Verein Vacanza**, Langensandstrasse 5, 6000 Luzern, Telefon (041) 44 43 66.

Neuer Ministrantendienst

Von Hermann Pachinger, 40 Seiten, broschiert, Format 14.8x10.5 cm, acht ganzseitige Fotos Fr. 1.10

Die Broschüre beschreibt die liturgischen Gewänder und Geräte, die Haltungen des Ministranten, die Gebete und Antworten bei der deutschen und lateinischen Messfeier und bei der Andacht.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042/36 23 68

Als Sonderdruck aus dem Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel.

In 6. Auflage

neu bearbeitet und neu illustriert, ist erschienen

Dr. Herbert Haag:

Geschichte der biblischen Offenbarung

Preis: broschiert Fr. 3.—

Umfang: 88 Seiten

Zu beziehen:

Martinusverlag Hochdorf, 6280 Hochdorf, oder durch jede Buchhandlung.